



Hamburgr Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 8

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis Mfr. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 21. februar 1914

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallelszelle oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Der Emanzipationskampf des Proletariats.

II.

Wenn wir den tiefen inneren Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Verhältnissen und sozialgeistigen Erscheinungen berücksichtigen, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß der proletarische Emanzipationskampf nicht auf das wirtschaftliche und politische Gebiet beschränkt bleibt, sondern daß er auch auf andere Gebiete überspringt. Das Glend der großen Massen beruht ja nicht nur auf der wirtschaftlichen Ausbeutung und der politischen Entrechtung, sondern es wurzelt auch in der geistigen Minderwertigkeit und dem moralischen Tiefstand. Darum muß sich der Kampf auch gegen die geistige und moralische Unfreiheit richten, und so hat sich denn, wie man sehr richtig gesagt hat, die soziale Frage über den Namen einer Wagenfrage, einer Messer- und Sabelfrage, hinaus ausgebreitet und ist zu einer Bildungs- und Erziehungsfrage, einer Kulturfrage im wahren Sinne des Wortes geworden. So ist der Emanzipationskampf des modernen Proletariats nicht mehr allein ein Kampf um die Futterkrippe, sondern ein Ringen um die höchsten und edelsten Güter der Menschheit.

Auch im Gebiete des Geisteslebens wollen sich die Volksmassen emanzipieren aus jahrtausendhalter Knechtschaft. Solange wir eine Geschichte haben, haben die Oberschichten sich bemüht, die Unterschichten in Unwissenheit und Unkultur zu erhalten. Man hat ihnen die Quellen des Wissens verschlossen und den Zugang zur Menschenbildung verrammelt, dafür hat man ihnen aber allerlei Zerrümpel und Vorurteile eingepfropft und ihre Gefühlswelt vergiftet. Es läßt sich kaum ausmalen, in welcher geradezu unverantwortlicher Weise die herrschenden Klassen an dem Proletariat in dieser Beziehung gesündigt haben. Nicht nur in wirtschaftlicher Abhängigkeit hat man die Massen herabgedrückt, sondern auch in geistiger Knechtschaft hat man sie verstrickt. Und nicht ohne Zweck und Abzucht hat man dieses Verbrechen begangen, denn man wußte, daß sich die dummen Schafe am geduldigsten scheeren lassen.

Aber wie sich alles in der Welt überlebt, so beginnt auch die Geistesknechtschaft sich zu überleben. Es gärt in den proletarischen Massen, und bald hier, bald da macht sich das Streben nach Wissen und Bildung bemerkbar. Wenn auch noch nicht in dem Maße, wie es wohl wünschenswert wäre, so zieht doch die Aufklärungsarbeit immer weitere Kreise, und das Licht der Erkenntnis jenseit sich allmählich von den Bergespitzen herab in die Täler und Schluchten. Auch die Freude an den Naturschönheiten und die Lust an der Beschäftigung mit der Natur erwacht in den Massen, und der Hunger nach Kunst und künstlerischer Betätigung wird zu einem Faktor, mit dem gerechnet werden muß. Die Massen empfinden aber die geistige und kulturelle Rückständigkeit und lehnen sich dagegen auf. Man braucht nur unsere landläufigen Volksschulunterricht unter die Lupe zu nehmen, um die Ursachen des geistigen Glends unseres Volkes deutlich zu erkennen. Man bemüht sich, jeden freien Entzug von den Kindern der Unterschichten fernzuhalten, dagegen ist man mit Eifer darauf aus, ihnen den Kopf mit unheilbarem Vaskal und falschen Ideen vollzupropfen. In den Oberschichten sollen die Kinder die natürlichen Herren und Vorwähler der Unterschichten erblicken und die Fürsten werden ihnen als die größten Wohlthäter geschildert. Nichts wird ihnen erzählt von der Unterdrückung und Entrechtung des Volkes durch die Herren, und wo sich das Volk gegen seine Unterdrücker erhoben hat, da spricht man von einer Anfechtung gegen göttliches und menschliches Recht und die Führer werden als die größten Verbrecher und als wahnsinnige Rarren

hingestellt. Von diesen Lügen, mit denen die Kinderseelen vergiftet wird, muß sich das kämpfende Proletariat freimachen, und darum ist die Sozialgeschichte ein so wichtiges Zweig proletarischer Aufklärungsarbeit.

Besonders auch in religiöser Beziehung ist noch viel Arbeit zu leisten. Durch Schule und Kirche wird planmäßig die irrige Ansicht verbreitet, daß der Herrgott den Unterschied zwischen arm und reich geschaffen, daß er es weise eingerichtet habe, indem er die Reichen und Vornehmen zum Herrschen und Genießen und die Armen zum Gehorchen und Darben bestimmte, und daß es deshalb ein großes Verbrechen sei, gegen diese göttliche Weltordnung sich zu empören. Demgegenüber muß das Volk erkennen lernen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse Menschenwerk sind, und daß sie auch durch Menschen wieder verändert werden können. Ebenso liegt es auch mit dem Jernwahn, daß die Unterschichten im Diesseits dulden und erdulden müßten, weil sie im Jenseits dafür entschädigt würden. Ueberhaupt muß die Ueberzeugung in die Massen getragen werden, daß die Religion von jeher dazu mißbraucht worden ist, die Ausgebeuteten im Raume zu halten und sie über ihr Glend hinwegzuläuschen. Hieraus erklärt sich auch der Kampf gegen den Mißbrauch der Religion, den wir in der modernen Arbeiterbewegung fin wie ja die Ueberkehr von der Jenseitsreligion die Begreifung einer jeden aufsteigenden Entwicklung

In ganz auffälliger Weise zeigt sich heutzutage der Emanzipationskampf auf dem Gebiete der Moral. Die alten Moralbegriffe geraten insanken und eine neue Moral sucht sich durchzusetzen. Die heutige Moral ist eine Klassenmoral, die die Herrschaftsverhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart widerspiegelt. Sie predigt den Unterdrückten die Unterdrückung, den Entzogenen die Entzogenheit, den Hoffnungslosen die Hoffnungslosigkeit, den Armen die Armut, den Unterdrückten die Unterdrückung, den Herrschenden aber lehrt sie eine Herrenmoral, die alles das gutheißt, was die Ausbeuter und Unterdrücker tun. Eine solche Doppelmoral paßt natürlich nicht mehr für eine Zeit, in der die Gleichberechtigung aller Menschen als die Grundlage des moralischen Zusammenlebens, wenigstens in der Theorie, anerkannt wird. Für die moderne Menschheit paßt nur die soziale Moral des Solidarismus, die die gegenseitige Hilfe in allen Wechselfällen des Lebens und die Befreiung jeder Ausbeutungsmöglichkeit fordert, weil sie das Wort des Philosophen Fichte: „Der Mensch sei dem Menschen heilig!“ auf ihre Fahne geschrieben hat. Auch gegen die christliche Moral richtet sich der proletarische Emanzipationskampf, weil sie eine Moral des Niedergangs und der Passivität und deshalb für eine aufstrebende Klasse völlig ungeeignet ist. Das Proletariat, das zu der Höhe der Menschheit emporsteigen will, braucht eine Moral der Kraft und des Aufstiegs, eine Moral des Kampfes und des Selbstbewusstseins. Es braucht eine Entwicklungsmoral, die die Menschen nicht mehr durch Hölle und Teufel schreckt und auch nicht mehr durch eine Belohnung im Himmel anlockt. Ihre Pflicht zu tun und ein fröhliches Leben zu führen, sondern die sie bewegt, ihre Kraft selbstlos in den Dienst der aufsteigenden Menschheit zu stellen. moralische Handeln der Menschen Frucht besserer Erkenntnis zu sein. Nicht mehr soll es heißen: „ich will!“ und auf dem sittlichen Gebiete soll die Sittlichkeit der Gesamtheit

Rückblickend und ausblickend können wir unser Urteil dahin zusammenfassen: Der proletarische Emanzipationskampf vollzieht sich auf allen Gebieten mit der unabwendbaren Notwendigkeit eines Naturgesetzes, aber er ist das Ergebnis und das Ergebnis menschlicher Tätigkeit. Die Proletarier und Proletarierinnen dürfen nicht darauf warten, daß man sie freimacht und auf eigene

Füße stellt. Die Freiheit ist ja stets eine Selbstbefreiung, und darum müssen sie sich selbst losreißen aus materieller und geistiger Gebundenheit. Die Fesseln und Schlingen müssen zerrissen werden, damit die freie Menschheit erscheine.

Die Verhandlungen zu der Tarif- bewegung im Jahre 1913.

III.

Löhne und Leistungen (§ 2 des Reichstarifvertrages). Weit größere Differenzen und langwierigere Auseinandersetzungen als bei den Verhandlungen über die Einteilung der normalen Arbeitszeiten, der Ueberzeitarbeiten und der Pausen entstanden über die Klassifizierung der Löhne nach Alters- und Berufsgruppen, über die Löhne bei auswärtigen Arbeiten und die Gegenleistung. Zwar offerierten die Arbeitgeber nicht wieder wie 1910 ihren „Kollarbeiter“ und „Nichtkollarbeiter“, auch die Frage des Normallohnes, der Einführung weiterer Altersklassen tauchte nicht aus der Vergangenheit auf, dafür sollte aber die Altersgrenze für den eigentlichen Tariflohn von 20 auf 22 Jahre heraufgedrückt und der Begriff Gelegenheits-

standenen Voraussetzungen für die Gewährung des tarifmäßigen Lohnes und eine Bestimmung, daß kein mit Maler- und Anstreicherarbeiten beschäftigter Arbeiter unter dem Tariflohn erhalten dürfe. Außerdem sollten die einzelnen Berufsgruppen im Tarif nicht mehr vorgeordnet, sondern nach Bedürfnis drilich eingetragen werden.

In der ausgedehnten Verhandlung über die hier berührten Fragen vertrat wir die Meinung, daß Unterschiede zwischen Malern, Anstreichern usw. bei den Minimallohnen nicht gemacht werden sollten; tatsächlich seien in den meisten Orten verschiedene Kategorien auch jetzt nicht vorhanden. Durch die Lohnunterschiede würden Malergehilfen mißbräuchlich für geringere Arbeiten zu niedrigerem Lohne eingestellt. Die eigentlichen Malerarbeiten ließen sich von den andern Arbeiten oft gar nicht unterscheiden; vielfach griffen sie ineinander über. Nur, wo schon von früher her verschiedene Lohnklassen tariflich festgelegt seien, sollte es dabei bleiben. Darum beantragten wir den Wegfall der vorgeordneten verschiedenen Berufsbezeichnungen. Anstatt: „Der Stundenlohn beträgt für Ausführung von Malerarbeiten für Gehilfen... Weißbinderarbeiten für Gehilfen... usw.“ solle es heißen: „Der Stundenlohn beträgt für Gehilfen...“ usw., und das mehrfach wiederholt für die etwa bereits drilich tariflich besonders entlohnten Berufsgruppen. — Es folgten unsere Anträge im allgemeinen auf dem Vertrag, sie strebten hauptsächlich besser und gründlichere Ausgestaltung

über Ziffer 1...
...ung...
... werden nach...
... für die tariflich...
... Stunden bezahlt“, be...
... unterschiedenheiten. — Die christliche...
... wollte dazu ausgesprochen haben, daß die...
... besonnderer Lohnklassen für Anstreicher“ zulässig...
... sein sollte, „wo dies bisher tariflich war“. Da dies...
... immer schon als selbstverständlich angenommen wurde,
... legten die Parteien keinen Wert darauf, es noch besonders...
... festzulegen.

Ziffer 2 lautet wie im früheren Vertrag: „Die Löhne sind für Gehilfen über 20 Jahren und unter 20 Jahren unter drilicher Berücksichtigung der Art der zu leistenden Arbeiten differenzmäßig festzusetzen.“ — Der frühere Satz: „Diese Regelung gilt auch für diejenige

Orte, wo Umhüllungslohn besteht, doch darf hierdurch keine...

Zu Ziffer 3, 4 und 5 gab es die schärfsten Auseinandersetzungen...

Als Gegenüber lautet nach dem neuen Vertrag die Ziffer 3, entsprechend unserm Antrag:

Der Gehalt beträgt der Stundenlohn für... Gehilfen unter 20 Jahren...

Als Nebenbestimmungen hierfür wurde folgende protokollarische Bestimmung...

Die Ziffer 4 des § 2 des neuen Tarifvertrages lautet: Voraussetzung für die Gewährung...

Ziffer 5: Jeder Arbeitsschritt hat auf Verlangen genügend Ausweissarbeiten...

Ziffer 6: Die von der freien Lohnvereinbarung der Gehilfen im ersten Gehilfenjahr...

Es ist bekannt, dass es einen Gehilfenlohn...

Ziffer 7: Gehilfen, welche die Voraussetzung für die Anwendung...

Ziffer 8: Durch Umänderung oder übermindernde Leistung...

Zu diesen Zweck: Erklärung besonderer Vereinbarungen...

Ziffer 9 des § 2 lautet: In einem bestimmten Zeitraum...

anstatt der zwei letzten Sätze der angenommenen Fassung folgendes: Für die an diesen Orten oder am Betriebs-

Die Bestimmungen über die Gegenleistung waren nicht so umstritten wie früher...

Die Ziffer 10 hat im neuen Tarifvertrag folgenden Wortlaut: Der Gehilfe ist zu einer angemessenen...

Nach unserem Antrag sollte in die Bestimmungen des früheren Vertrages eingefügt werden: Die Norm gilt...

Durch die Umänderung der Wortes „Normen“ in „Norm“...

Unter eben mitgeteilter Antrag über die Festsetzung der Löhnen...

Die Ziffer 10 besteht nach folgende protokollarische Ergänzung...

Die Ziffern 11 und 12 (früher 12 und 13) sind dem früheren Vertrag entnommen...

Ziffer 13 (früher 14) lautet: Jede Arbeit ist nach und unregelmäßig...

gemäßer Weise zur Verfügung zu stellen.“ Dieser Passus entspricht dem früheren Vertrag...

Ziffer 14 (früher 15) lautet: Wird einem Gehilfen ein Auftrag gegeben...

Die letzten Worte: „nach Maßgabe der Bestimmungen des bürgerlichen Rechts“...

Wie unstritten die Bestimmungen des § 2 im allgemeinen waren, zeigt, daß zwischen den Parteien...

Von einem, der gern gesiegt hätte.

Den bekannten Hamburger Bauvorstehenden des Arbeitgeberverbandes, Malerinnungsoberrmeister...

Darum haben sich das „Hamburger Echo“ die „Hamburger Nachrichten“...

„In den „Hamburger Nachrichten“ macht ein Führer des Arbeitgeberverbandes...

Der Arbeitgeberverband im Malergewerbe lehnte die im Februar vorigen Jahres...

Nach einwöchiger Dauer des Kampfes drängten die Arbeitgeberführer...

Maler verfügt bereits wieder über einen ganz ansehnlichen Kampffonds und daß er Geld geborgt habe, wie die „Hamburger Nachrichten“ schreiben, ist eine Unwahrheit. Wie steht aber nun gegenüber dem vom Verband der Maler gebrachten Opfer von 2 Millionen Mark, die für Kampfwende reserviert waren und mit denen er die frivole Wackprobe so glänzend abschlagen konnte, der Arbeitgeberverband da? Der hegte seine Mitglieder erst in einen unnötigen Kampf hinein und dann konnte er sie mit keinem Pfennig unterstützen. Er hatte sogar schon vor dem Kampfe nichts, terrorisierte aber trotzdem durch ungesetzliche Strafen, Material- und Kundensperre die Malermeister zum Aussperren und überließ sie dann dem Drängen ihrer Gläubiger und der durch den Kampf geförderten Schmuckkurrenz. Der Artikelschreiber der „Hamburger Nachrichten“ vergißt auch noch zu erwähnen, daß den Hamburger Malermeistern nach Aufhebung der allgemeinen Feindseligkeiten durch ein provokierendes Zirkular noch ein Extrakampf von vier Wochen besetzt und ihnen so eine über den ersten, abgelehnten Schiedsspruch hinausgehende Lohnerhöhung aufgehängt wurde. Kein Wunder, daß der Artikelschreiber nach diesem besonderen Reinfall der Hamburger Malermeister das Bedürfnis hat, alles auf den Kopf zu stellen. — Im übrigen freuen sich über das doppelte Pech des Herrn, der in den „Hamburger Nachrichten“ seine Klopffestereien treibt, auch namhafte Arbeitgeberführer, die die Hohlheit seiner Redereien noch besser kennen als die beteiligten Arbeitervertreter.

Ein besonderer Trid soll es nun sein, daß in dem Artikel aus einem Protokoll der Generalversammlung des Verbandes der Maler zitiert wird, was dort mehrere Delegierte gesagt haben, die der Schiedsspruch nicht befriedigte. Darum wollen wir hier auch einiges mitteilen — um die Parität zu wahren — was auf dem Hauptverbandstage der Arbeitgeber im Monat August (1913) in Berlin laut Protokoll zum Ausdruck kam. Da sagte ein Arbeitgeberführer aus Magdeburg: „Nachdem bald 18 Wochen vergangen waren, wurden unsere Kollegen wankelmütig und mühsam und nach den großen Opfern war es nicht möglich, ein anderes Resultat zu erzielen. . . Die Gehilfenführer haben es ganz vorzüglich verstanden, uns mit ihrer Vorlage in den April zu schicken.“ Ein Arbeitgeberführer aus Nordhausen sagte: „Unsere Kollegen glaubten, sie gehören einem starken Hauptverbande an, der geschlossen hinter ihnen steht, das ist aber nicht der Fall.“ Ein Hamburger Delegierter sagte, daß der Kampf von Schaden gewesen sei und rief dem Vorsitzenden zu: „Schaffen Sie sich in Zukunft bei den Verhandlungen mit den Gehilfen ein eigenes Kreuz an!“ Der Führer der badischen und württembergischen Arbeitgeber sagte: „Bedenken Sie, daß Sie auf der andern Seite die große, starke Organisation der Gewerkschaften und die Organisation der Malergehilfen haben.“ Ein Berliner Delegierter: „Ein oder zwei (!) Redner haben gesagt, wir hätten einen Erfolg errungen. Ich behaupte: Es war eine ganz gehörige Niederlage. (Sehr richtig!) Der Verband ist sozusagen niedergebrosen. Ist es ein Erfolg, wenn wir das, was wir am Anfang haben konnten, nach dreizehnwöchiger Aussperrung unserer ungeheuren Opfern annehmen mußten? (Sehr richtig!) Wir find keine offene Organisation, wir können uns nur verteidigen. Hätten wir uns diesmal auf die Verteidigung beschränken können, wäre es besser gekommen.“ Dann berichtete der Syndikus des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes, daß „täglich die jammervollsten Briefe“ an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes gerichtet worden seien, so daß er „nicht mit Lust und Liebe unsere Interessen vertreten hat. (Hört, hört!) Der Vorsitzende habe nicht so dagestanden, wie er dastehen mußte.“

— Einem Delegierten, der renommierte, er werde gegen die rote Flut aufschwimmen, wurde „Meberhebung“ zugewiesen. Ein Hamburger Delegierter: „Wir Hamburger haben es schwer empfunden, daß wir noch einen Extrakampf von vier Wochen durchkämpfen mußten. . . Glauben Sie sicher, in Zukunft werden es sich die Herren in Hamburg sehr überlegen, ob sie unter diesen Umständen wieder so dramatisch zum Jahre halten.“ (Sehr richtig und Bravo!) Ein Delegierter aus Darmen: „Was hat uns zugemutet, einen Frieden einzugehen, der für uns schmerzhaft war.“ Der Hauptvorsitzende des Arbeitgeberverbandes beklagte sich darüber, daß sechs Mann einfach die Aussperrung bestricheln hätten. Inhaber der größten Geschäfte hätten ihm mitgeteilt: „Ist Lage halten wir es noch aus, länger nicht mehr. Die Situation wäre immer bedenklicher geworden. Die Organisation hätte gedroht, zum Teufel zu gehen. Verschiedene Gewerkschaften hätten Angst gehabt, daß er den Ortsgruppenvorsitzenden die Situation ehlich schildere. Ein Teil der sieben Vorstandsmitglieder sei zehn Wochen mit dem Bewußtsein herumgegangen, unsere Kollegen (die Arbeitgeber) durch unsere Beschlässe geschädigt zu haben. Es sei im Arbeitgeberverband etwas nicht in Ordnung, aber niemand weiß, wo es steht.“ Es müßten Arbeitgeber an der Spitze stehen, die mit den andern fühlen, wenn bei einer Lohnbewegung ein Stück Arbeit nach dem andern zum Teufel geht.“ Dann warf man sich gegenseitig „Stänkerei“, „Quengerei“, „Disziplinlosigkeit“ und anderes mehr vor. Die Delegierten eines ganzen Gaus verließen unter Protest die Verhandlungen. Ein Führer sagte, der Arbeitgeberverband habe die Neigung, auseinanderzufallen. — Das ist inzwischen schon geschehen; denn das Haupttarifamt hat ihn gezwungen, einen ganzen Gau wegen Tarifbruchs auszuschließen und in andern Gauen sind die Meister in großer Anzahl ausgetreten.

Wenn noch all dem jemand vor einem Erfolg der Arbeitgeber im Malergewerbe redet, so ist das nicht mehr ernst zu nehmen; solche Enten sind wohl auch nur in den „Hamburger Nachrichten“ unterzubringen. Selbst den Verbänden ist die Plamage der Scharfmacher im Malergewerbe fühlbar aufgetrieben; denn obwohl sie zu dem erwähnten Hauptverbandstage massenhaft eingeladen und sonst immer erschienen waren, blieben sie diesmal geradezu demonstrativ fern; zum großen Leidwesen der uns ihr Freigegebenen. Einem Führer des Malerarbeitgeberverbandes, die sich immer noch oben so gern beliebt zu machen machen. Der Reinfall mit der Aussperrung läßt sich weder durch Anführer, noch durch Schamlosigkeit verschleiern.“

Auf diese kostige Abfuhr des geschwätzigen Herrn, der das Würgen nicht lassen kann, folgte natürlich ein neuer Artikel in den „Hamburger Nachrichten“, der die ersten Unwahrheiten nach einigen neuen enthält und in dem sich

der Artikelschreiber, wie immer, wenn ihm auf seine Angriffe gebührend geantwortet wird, als die verfolgte Unschuld aufspielt, um den zur Verteidigung Provokierten unfälschlich als den Angreifer hinzustellen. — Den zweiten Versuch, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, beantwortete das „Echo“ damit, daß es einige Behauptungen der „Nachrichten“ besonders vornahm und widerlegte.

So schrieb es zu der Unwahrheit, die Arbeitgeber hätten „von Anfang an 3 3 Lohnerhöhung“ angeboten:

Es liegt protokollarisch fest, daß die Arbeitgeber erst gar nichts, dann auf vieles Drängen mit verschwindenden Ausnahmen 1 bis 3 3, und zwar meist auf drei Jahre verteilt, geboten haben. Erst als es den Arbeitgebern nach vierwöchiger Aussperrung auf den Köpfen brannte, rückten sie mit einem Angebot von allgemein 3 3 heraus. Da der Schiedsspruch aber annähernd 5 3 und für 10 000 Gehilfen Arbeitszeitverkürzungen und dafür noch besonders 2 3 bot, lehnten die Gehilfen das Angebot der Meister ab. Sieben Wochen später schloß die Scharfmacher den von ihnen elf Wochen bekämpften und für die Gehilfen noch verbesserten Schiedsspruch.

Zu dem Witzig bei Dr. Delbrück schrieb das „Echo“: „Belustigend ist der Ablehnungsversuch des Bittganges bei Dr. Delbrück. Dieser soll die Arbeitgeber zu sich gebeten haben, damit sie ihm Bericht über den Stand der Aussperrung abstatten. Wäre das wahr, so würde es eine treffliche Illustration dafür sein, wie sich unsere Minister bemühen, nur einseitig informiert zu werden. Es ist indessen nur zu gut bekannt, wie die Sache — arrangiert wurde, ebenso wie die zweiten Verhandlungen keineswegs „auf Drängen der Gehilfen“, wie der Artikelschreiber, der Wahrheit zuwider, ausstreut, angehängelt worden sind. Die jammervollen Briefe waren es, die den Arbeitgeberverband zwingen, in dieser Hinsicht nichts unberücksichtigt zu lassen.“

Dann wird im „Echo“ gegenüber der unwahren Behauptung, bei uns herrschten Uneinigkeit, Massenaustritte, Disziplinlosigkeit und Interesselosigkeit darauf verwiesen, daß sogar das Haupttarifamt den sechsten Teil des Arbeitgeberverbandes als tarifstreichig erklärt und diesen zwingen mußte, einen ganzen Gau wegen Disziplinlosigkeit auszuschließen. — Ferner heißt es:

Dann soll der „Sieg“ der Arbeitgeber darin bestehen, daß jetzt Frieden in den Werkstätten herrsche. Wenn dem Artikelschreiber der „Nachrichten“ an diesem Frieden, der ganz naturgemäß eintreten mußte, nachdem der Arbeitgeberverband die erst abgelehnten Schiedssprüche hingenommen hatte, etwas gelegen wäre, so dürfte er sich jetzt nicht durch seine wahrheitswidrigen und provokatorischen Behauptungen, die auch in der „Arbeitszeitung“ weiter getrieben werden, und durch die moralische Unterstützung, die er den tarifstreichigen rheinländischen und westfälischen Unternehmern leiht, so eifrig bemühen, diesen Frieden zum Schaden der eigentlichen Malermeister von neuem zu unterwühlen.

Treffend wird die — Kühnheit des Hamburger Herrn, mit der er Unwahrheiten aufstellt, von ihm selbst illustriert durch die Behauptung, Arbeitszeitverkürzungen wären nur durchgeführt worden, wo dies die Arbeitgeber selbst gewünscht hätten. — In dieser Hinsicht raten wir ihm, das den Malermeistern in Breslau, Osnabrück, Pöß, Ingolstadt, Würzburg, Straubing, Haffensburg, Neulingen, Lützen, Pflaun, Erfurt usw. zu erzählen, die werden ihn mindestens für „nicht recht bei Troste“ erklären.

Zum Schluß eines dritten Artikels voller leichter Redereien nahm sich dann der Herr Obermeister vor, das „Echo“ auf eine Unwahrheit festzunageln, weil es seine Behauptung, mit der er die ihm jetzt selbst fatal gewordene Aussperrung entschuldigen möchte, die Gehilfen wären „teilweise schon vor Veröffentlichung der Schiedssprüche in den Streit getreten“, als eine längst erwiesene Unwahrheit bezeichnet habe. Zum Beweise führt er sich auf den Geraer Delegierten auf unserer Generalversammlung, der dort erklärt hat, in Gera hätten die Gehilfen, ohne die Aussperrung abzuwarten, die Arbeit niedergelegt. — Wir bedauern, daß wir dem Hamburger Aussperrungspezialisten die Freude rauben müssen, dem „Echo“ wenigstens eine einzige Unwahrheit nachweisen zu können; denn die einzelnen Vorgänge haben sich wie folgt abgespielt: Am 22. Februar wurden die Schiedssprüche veröffentlicht, am 1. März wurde ihre Ablehnung durch die Arbeitgeber offiziell bekannt — an einzelnen Orten sperrten die Arbeitgeber sofort aus —, am 2. März beschloß deren sechs Gewerkschaften die Aussperrung über ganz Deutschland, am 4. März sollte sie unter anderem in Norddeutschland und unmittelbar danach im übrigen Deutschland losgehen und erst am 6. März wurde in Gera die Arbeit eingestellt. Es bleibt also eine glatte Unwahrheit des Artikelschreibers der „Nachrichten“, daß die Gehilfen schon vor Veröffentlichung der Schiedssprüche beziehungsweise vor dem Aussperrungsbeschluss die Arbeit niedergelegt haben. Operierte der Herr nicht so leichtfertig, so hätte ihn eine Anfrage bei den Geraer Unternehmern vor diesem besonderen Reinfall bewahrt und auch ein genaueres Studium unseres Protokolls hätte ihm die Möglichkeit dämmern lassen müssen, daß ihm eine Verwechselung von Aussperrungsbeschluss und Aussperrungsbeginn unterlaufen könnte; beides war bekanntlich bei der letzten Aussperrung ein großes Unterchied.

Wir sind hier auf die Vorgänge näher eingegangen, um an ihnen wieder einmal zu zeigen, mit was für Leuten wir es unter unserem Tarifkontrahenten zu tun haben. Anstatt, wie es Männern zukommt, einzugehen, daß der unternommene Vorstoß gegen die Gehilfenorganisation und ein dem herrschenden Verhältnissen einigermaßen gerecht werdendes Tarifverhältnis erfolgreich abgeschlossen worden ist, sucht man geradezu nach Gelegenheiten, um die Gehilfenschaft und ihre Organisationen zu verunglimpfen. Gleichgültig wird der Tarifbruch der Rheinländer veröffentlicht. Und wir können darauf wetten: wenn aus dieser fortgesetzten Maulwurfsarbeit bei hundertmaligen Anläufen ernste Differenzen entstehen und die Arbeitgeber, die dabei wirklich etwas zu verlieren haben, begründeterweise ungehalten werden, werden die jetzigen Hühler auch nicht den Mut zum Bekanntwerden der Wahrheit haben, daß sie die Differenzen verschuldeten, sondern nach bekannter Methode die Schuld auf andere schieben.

Im übrigen dünkt uns, als wolle der unruhige Hamburger Geist durch seine Appelle nur die Aufmerksamkeit von gewissen Vorgängen im Arbeitgeberverband ablenken. Daß sich seine Ortsgruppe Hannover aufgelöst hat, ist ja bekannt, jetzt lesen wir nun auch noch folgende amtliche Bekanntmachung in der Bremerhavener Presse:

Vereinsregister. In das Vereinsregister ist heute zu dem Verein Arbeitgeberverband für das Maler- und Lackierergewerbe an der Unterweser, Gruppe Maler des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe eingetragener Verein mit dem Sitz in Bremerhaven, folgendes eingetragen worden: Durch Beschluß der Versammlung vom 24. Januar 1914 ist der Verein aufgelöst.

Bremerhaven, den 4. Februar 1914.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts:
Lampe, Gerichtskellner.

Daß seit kurzem einige Ortsgruppen, wie Dresden und Königsberg, dazu übergegangen sind, ihr offizielles Verbandsorgan demonstrativ abzugeben und dafür, entgegen ihren Verbandsbeschlüssen, ein anderes zu bestellen und daß jetzt zwischen einigen Zeitungen des Arbeitgeberverbandes ein Krieg tobt, in dem man sich unter anderem journalistische Freiheit, körperliche Gebrechen und ähnliche niedliche Sachen vorwirft und persönliche Gespräche nach Art alter Weiber öffentlich vertwert, steht nicht gerade nach Einigkeit, Disziplin, Mitgliederzunahme und Siegesbewußtsein aus und erklärt manches, unter anderem auch das gequälte Siegesgeschwafel eines Mannes, der zu dem allgemeinen Reinfall wegen Mangels an Augenmaß noch einen speziellen Reinfall in seinem engen Wirkungstreife erlitten hat.

Aus unserm Beruf.

Chemnitz. (Geschäftsbericht über das Jahr 1913.) Der Vorstand der Filiale Chemnitz hat soeben seinen Jahresbericht für das verfloßene Geschäftsjahr in einer Broschüre herausgegeben. Aus dem reichhaltigen Material, in dem der vorjährige Kampf eine ausführliche Würdigung findet, entnehmen wir unter anderem folgendes: Der Kampf währte vom 4. März bis 1. Juni. Aus 63 Betrieben ließen sich 611 Streikende und Aussperrte in die Listen eintragen. 72 Sonderentlohnungen für 852 Gehilfen wurden zum Abschluß gebracht. Eine solche Niederlage, wie sie den Scharfmachern im Malergewerbe bereitet worden ist, hatten wohl die Führer des Arbeitgeberverbandes bei Ablehnung der Schiedssprüche und Verfügen der Aussperrung nicht erwartet. Ihr Plan, unsere Organisation niederzuringen, ging nicht nur nicht in Erfüllung, sondern sie mußten sogar auch noch zum Schluß die Schiedssprüche, die sie zuerst so hochmütig ablehnten, in vollem Maße anerkennen. Erreicht wurde durch den Kampf eine Erhöhung der Mindestlöhne, wie der Löhne im allgemeinen für 1913 um 2 4 und ab 1. März 1914 bis Ablauf des Tarifs, 15. Februar 1916, weitere 2 4, insgesamt 5 4 Lohnerhöhung pro Stunde. An Streikunterstützung wurden aus der Hauptkasse M. 46 325,40, aus der Lokalkasse M. 9307,25, in Summa M. 55 632,65 bezahlt. Angeklagt waren neun Kollegen, wovon drei freigesprochen worden sind. Von den Jahrestellen waren die Orte Aue, Frankenberg, Hohenstein, Limbach und Wittweida an der Gesamtbewegung beteiligt. In Aue und Umgebung waren die Unternehmer von dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes, die Gehilfenschaft auszusperrten, nicht erbaut. Erst nach wiederholtem Drängen sperrten sie 14 Tage später als den festgesetzten Termin aus. Doch kam es auf Wunsch der Unternehmer zu einer Einigung, noch bevor der Arbeitgeberverband die Schiedssprüche allgemein anerkannte. Wir erreichten 1 4 mehr Lohnzulage als der Schiedsspruch festgelegt hatte, insgesamt 4 4 und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung Sonnabends. Das war der Erfolg der Aussperrung für unsere Meister in Aue. Die Aussperrung in Hohenstein begann am 10. März und endete am 30. Mai. In derselben waren aus 5 Betrieben 12 Gehilfen beteiligt. In den zum Hohensteiner Lohngelbiet gehörigen Orten fand eine Aussperrung nicht statt, und es gelang uns in kurzer Zeit, mit 6 Betrieben, die 22 Gehilfen beschäftigten, Sonderentlohnung zum Abschluß zu bringen. Die ausgesperrten Kollegen gründeten während der Aussperrung eine Genossenschaft, indem verschiedene Kollegen sich zusammenschlossen und die erteilten Aufträge gemeinsam ausführten. Hier fanden die Kollegen eine Woche länger im Kampf als die allgemeine Aussperrung währte. Bei den Verhandlungen wurde erreicht, daß die 3 4 Lohnerhöhung, die nach dem Schiedsspruch auf zwei Jahre verteilt waren, sofort gezahlt wurden. In Wittweida waren die Meister nicht so ohne weiteres bereit, auf Kommando des Arbeitgeberverbandes ihre Gehilfen auszusperrten; es bedurfte vielmehr erst der wiederholten Aufforderung von Chemnitz aus, dies zu tun. Nachdem bereits am 7. März einige Kollegen arbeitslos gemorden waren, hatte man die Meister am 11. März endlich soweit gepreßt, daß an diesem Tage die allgemeine Aussperrung vorgenommen wurde. Die Meister sahen jedoch bald ein, daß es nur ihr eigener Schaden war, wenn sie die Aussperrung noch länger aufrecht erhielten, und so kam es bereits am 21. März auf der Grundlage der Schiedssprüche zu einer Einigung. Mit sämtlichen Meistern wurden Sonderentlohnungen abgeschlossen, die noch einige Verbesserungen gegenüber dem Reichstarif brachten. Die Arbeit wurde am Mittwoch, 26. März, in vollem Umfang wieder aufgenommen. Die Meister sollten in an den Arbeitgeberverband auf Grund ihres Verhaltens bis M. 600 Strafe zahlen. Jedoch wurde ihm das Warten nicht zu lange. — Frankenberg und Limbach blieben von der Aussperrung unberührt, obwohl in beiden Orten eine Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes besteht. In Frankenberg wurde uns zwar erklärt und behauptet, daß vier Mann ausgesperrt worden wären, bei näherer Untersuchung stellte sich aber heraus, daß die Meister nur einen Austausch der Gehilfen vorgenommen haben, indem sie der eine entließen und der andere sofort einstellte. In beiden Orten reichten wir auf Verlangen der Kollegen neue Forderungen ein und wurde in Frankenberg am 19. Juni der Reichstarif zum Abschluß gebracht. Der Schiedsspruch sah für Frankenberg 1913 2 4 und 1914 wiederum 2 4 vor. Bei den Verhandlungen erreichten wir, daß der Mindestlohn für Anreicherer um 5 4

für Gehilfen unter 20 Jahren um 6 % und für Gehilfen über 20 Jahre um 8 % pro Stunde erhöht und tariflich festgelegt wurde. Außerdem wurde noch erreicht, daß die Kündigung bei Heberbrachten von 1,75 auf 2 pro Tag festgelegt wurde; ferner wurde vereinbart, daß bei täglicher Rückzahlung 50 % gezahlt werden. Bisher wurde nichts gezahlt. In 1913 hat sich sonst nichts in diesem Jahre zu seinem Abschluß kommen. Erreicht wurde jedoch durch unser Vorgehen, daß Lohnhöherungen von 5 bis 6 % gezahlt wurden.

Bevor der Heberbrachtenbewegung fanden dann noch Lohnkämpfe in der Stadt in Burgstädt, Telsitz, Grünau, Dörfel und Aßche statt, die, mit Ausnahme von Grünau, in allen Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen führten. In Grünau im Jahre 1913 und 1910 in Burgstädt wurden Verhandlungen auf Abschluß eines Tarifvertrages geführt, die aber ohne jedes resultatlos verblieben. Im Jahre 1913 endete der Abschluß eines Tarifvertrages in der Stadt in Burgstädt. Erreicht wurde der Abschluß, und die achtstündige Arbeitszeit wurde festgelegt. In Grünau wurde ein Tarifvertrag für Arbeiter unter 20 Jahren abgeschlossen. Am 1. April 1914 erlangte die Heberbrachten in der Stadt in Burgstädt einen Tarifvertrag, der noch vereinbart wurde, daß die Heberbrachten und Sonntagsarbeit mit 20 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten und Sonntagsarbeit zu 2 % Zuschlag, ohne Heberbrachten 5 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten zu 1. April 1914.

In der Stadt in Burgstädt wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der die achtstündige Arbeitszeit festlegte. In Grünau wurde ein Tarifvertrag für Arbeiter unter 20 Jahren abgeschlossen. Am 1. April 1914 erlangte die Heberbrachten in der Stadt in Burgstädt einen Tarifvertrag, der noch vereinbart wurde, daß die Heberbrachten und Sonntagsarbeit mit 20 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten und Sonntagsarbeit zu 2 % Zuschlag, ohne Heberbrachten 5 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten zu 1. April 1914.

Die Verhandlungen der Heberbrachten am 1. April 1914, die im Jahre 1913 abgeschlossen wurden, wurden am 1. April 1914 abgeschlossen. In der Stadt in Burgstädt wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der die achtstündige Arbeitszeit festlegte. In Grünau wurde ein Tarifvertrag für Arbeiter unter 20 Jahren abgeschlossen. Am 1. April 1914 erlangte die Heberbrachten in der Stadt in Burgstädt einen Tarifvertrag, der noch vereinbart wurde, daß die Heberbrachten und Sonntagsarbeit mit 20 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten und Sonntagsarbeit zu 2 % Zuschlag, ohne Heberbrachten 5 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten zu 1. April 1914.

In der Stadt in Burgstädt wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der die achtstündige Arbeitszeit festlegte. In Grünau wurde ein Tarifvertrag für Arbeiter unter 20 Jahren abgeschlossen. Am 1. April 1914 erlangte die Heberbrachten in der Stadt in Burgstädt einen Tarifvertrag, der noch vereinbart wurde, daß die Heberbrachten und Sonntagsarbeit mit 20 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten und Sonntagsarbeit zu 2 % Zuschlag, ohne Heberbrachten 5 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten zu 1. April 1914.

Die Verhandlungen der Heberbrachten am 1. April 1914, die im Jahre 1913 abgeschlossen wurden, wurden am 1. April 1914 abgeschlossen. In der Stadt in Burgstädt wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der die achtstündige Arbeitszeit festlegte. In Grünau wurde ein Tarifvertrag für Arbeiter unter 20 Jahren abgeschlossen. Am 1. April 1914 erlangte die Heberbrachten in der Stadt in Burgstädt einen Tarifvertrag, der noch vereinbart wurde, daß die Heberbrachten und Sonntagsarbeit mit 20 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten und Sonntagsarbeit zu 2 % Zuschlag, ohne Heberbrachten 5 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten zu 1. April 1914.

In der Stadt in Burgstädt wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der die achtstündige Arbeitszeit festlegte. In Grünau wurde ein Tarifvertrag für Arbeiter unter 20 Jahren abgeschlossen. Am 1. April 1914 erlangte die Heberbrachten in der Stadt in Burgstädt einen Tarifvertrag, der noch vereinbart wurde, daß die Heberbrachten und Sonntagsarbeit mit 20 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten und Sonntagsarbeit zu 2 % Zuschlag, ohne Heberbrachten 5 % Zuschlag zu dem Lohn für die Heberbrachten zu 1. April 1914.

wieder reger wird; denn Chemnitz kann sich noch sehr erweitern und wird sich aller Voraussicht nach noch auf Jahre hinaus so weiter entwickeln wie dies im allgemeinen im letzten Dezennium der Fall war. Eine Stelle wurden bei unserer Arbeitsnachweis 1932 gemeldet; das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 26. Die Zahl der arbeitenden Kollegen liegt von 1422 auf 1755, das ist ein Mehr von 333 arbeitenden. Von den Arbeitenden waren 1228 Maler und 527 Radierer und Anstreicher. Von den 1232 offenen Stellen waren 122 von auswärtigen gemeldet. Belegt wurden 1083 Stellen und zwar mit 719 Maler- und 371 Radierer- und Anstreichergehilfen. Während des Lohnkampfes wurden 869 Stellen von uns vermittelt und belegt. In nachstehender Tabelle ist die Entwicklung des Verbandsarbeitsnachweises seit Bestehen in einigen Jahren veranschaulicht.

Jahr	Zahl der Arbeitenden	Zahl der offenen Stellen	Zahl der belegten Stellen
1906	272	250	139
1907	519	601	368
1908	347	329	227
1909	741	454	322
1910	878	520	384
1911	988	860	599
1912	1422	1206	860
1913	1755	1238	1083

Am Schlusse sei an dieser Stelle noch hervorgehoben, daß unsere Kollegenschaft sich während des letzten Kampfes sehr gut gehalten hat. Durch ihr festes, einmütiges Zusammenhalten hat sie die Pläne der Scharfmacher vom Arbeitsverband zurückgeworfen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß nach dem Kampfe einige Kollegen jahreslänglich gemeldet sind. Die Pläne, die die Organisation noch zu führen hat, sind noch wichtig. Wir wollen nur daran erinnern, daß das internationale Naturerkenntnis fortgesetzt versucht, die Organisation gegen die Arbeiterschaft scharf zu machen. Das wichtigste Recht, das Konventionenrecht, will man der Arbeiterschaft lassen. Den Arbeitern soll damit die Möglichkeit gegeben werden, durch Kampf sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Der Staat erkennt noch nicht an, daß es seine Aufgabe und Pflicht ist, die rechtlich-dienliche Arbeitsvermittlung einzuführen; er überläßt sie lieber den Arbeitern selbst. Jeder Forderung Lohnhöhung, jede Forderung Arbeitszeitverkürzung muß erst in härteren, eifernden Kämpfen dem Unternehmer abgerungen werden. Wir müssen uns die Beobachtung machen, daß die Behörden sich nicht auf die Seite des wirtschaftlich Stärkeren stellen und die Arbeiterschaft mit zu unterstützen versuchen. Darum heißt es heute mehr denn je zuvor: agilitieren und organisieren! Hier große, leistungsfähige Organisationen werden für die Zukunft in der Lage sein, die schwarzen Pläne der Reaktion mit verzerrten Kräfte abzuwehren zu können und neue Wege zu erschaffen.

Kollegen! Jedes Mitglied muß ein Agitator und Kämpfer zugleich sein. Jede sich bietende Gelegenheit muß benutzt werden, der Organisation neue Streiter zuzuführen. Kein Mitglied darf zurückbleiben, wenn es will, für unsere Organisation zu wirken. Vorwärts, zum Ziel!

Stabs i. P. Das vergangene Jahr 1913 wurde für unsere Kollegen in Bezug auf Ausfüllung und Beschäftigung gut ansgesagt. Ein durchschnittlich guter Beschäftigungsstand (fast alle Beschäftigungen mit Forttagen und Dispositionen) ermöglichte uns diesen Schritt nach vorwärts. Noch ist unsere Jahreshälfte eine von denen, die kein tariflich geregelt Verhältnis haben. Deshalb spielte sich auch die große Streiksperrung 1913 im Malergewerbe außerhalb unserer Räume ab und machte sich hier nur wenig bemerkbar. Selbst eine lokale Bewegung haben wir nicht führen können, trotzdem wir gegenüber gleichgerichteten Städten um 10 % pro Stunde im Lohn zu stehen. Eine solche große Bewegung der Arbeiter und Zimmerer machte sich deutlich bemerkbar und muß die Arbeitslosigkeit im verflochtenen Jahre als nicht befriedigend bezeichnet werden. Das wird durch Übernahme einer größeren Anzahl (beintragreicher) Arbeitskolonnen erreicht. Selbstverständlich lag unter diesen Umständen die Agitation selbständig daneben und fand am Jahresende 45 Kollegen gegenüber 44 im Vorjahre zu verzeichnen. Die Einnahme betrug insgesamt 1437,75 Mark der 1913 gefällten Beitragsmarken wurden auch 336 beitragsfreie Marken verbleibt, insgesamt 241 Beitragsmarken. Die Ausgaben betragen 1341,00. Davon wurden officin am Kassamittelbetrag 327,75 ausgegibt, an Reiseunterstützung 11,70, für Kostendeckung und sonstige Unterhaltungen 12,15 u. s. w. In die Hauptkasse eingekampt wurden 174,25. Anlässlich der großen Streiksperrung wurden in unserer Jahreshälfte 619 Stunden von 38 Kollegen erhalten. Das Selbstverbleiben machte sich größere Anpassungen notwendig, so daß wir uns zum Jahr einen Solofonds von 194,17 beschaffen. Agitationen nach Witten in Form von Besuchen mit Angehörigen und ist diese Seite Jahreshälfte wieder eingegangen. Unserer Jahreshälfte Stolz wird es aber bleiben, in den nächsten Jahren Schritte zu unternehmen, damit der Verband in den jährlich wachsenden kleineren Städten weiter fest liegt. Es war das verflochtene Jahr ein solches unger Arbeit, der wir uns trotz der Schwierigkeiten, die uns hier in Form von Einnahmen, ganz unterlegen haben für unsere Kollegen. Die Einnahme hat immer höher zu steigen und doch werden sie sich überwinden. Darum, Kollegen, vorwärts!

Aus Unternehmerräumen.
Die chemisch-technischen Malermeister haben am 6. Februar im Gelsenkirchen über eine Hauptversammlung ab. Die aus zwölf Punkten bestehende Tagesordnung hand in hand mit dem Vorstand über die Erhebung.
Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war: Die Erhebung der Beiträge 1913, Rückstände und Ausstände. Es wurde beschlossen, die Beiträge für 1913 auf 10 Mark zu erhöhen. Die Rückstände und Ausstände wurden ebenfalls festgelegt. Der Vorstand wurde beauftragt, die Erhebung der Beiträge zu beschleunigen und die Rückstände zu erheben.

in den Großstädten die neunehnhalfstündige Arbeitszeit ohne Paufen nebst einem Ausgleich von 2 1/2 und 1 1/2 Lohn-erhöhung pro Stunde eingeführt werden soll. Der Syndikus führte aus, daß es sich bei dieser Arbeitszeitverkürzung nur um große Städte handle, während es für kleinere Städte gar nicht aktuell sei. Die Ortsgruppen Duisburg und Barmen hätten diesem Vorschlag bereits ihre Zustimmung gegeben. Man sei deshalb zu diesem Vorschlag gekommen, weil in Köln und Düsseldorf bei entsprechendem Lohnausgleich die neunstündige Arbeitszeit bereits eingeführt sei. So komme es, daß die bessere Gehilfenschaft sich nach solchen Städten mit kürzerer Arbeitszeit hingezogen fühle. Das sei ein großer Nachteil für die andern großen Städte mit längerer Arbeitszeit. Es sei falsch, zu glauben, diese Arbeitszeitverkürzung sei aus Furcht vor dem nächsten Frühjahr vorgeschlagen worden. Daß man nicht bei der zehnhalfstündigen Arbeitszeit stehenbleiben könne, das wüßte jeder bei dem allgemeinen Streben nach dem Achtstundenarbeitsstag. Zur Verkürzung der Arbeitszeit sei keine Gelegenheit günstiger als die jetzige, da die Arbeitgeber sie freiwillig einführen. Dadurch zeigten sie, daß sie sozial gesinnt seien und nehmen der Gehilfenschaft jede Handhabe zu der Behauptung, die Arbeitgeber hätten für deren Lebenslage kein Verständnis. Die in Vorschlag gebrachte verkürzte Arbeitszeit einzuführen, sei Sache jeder Großstadt für sich. Die Arbeitgeber seien auch überzeugt, daß bei einem Ausfall der Arbeitszeit ein Ausgleich im Lohn statzfinden habe. Zu dem 1. 1/2 Ausschlag sei noch vorzuschlagen, 2. 1/2 Ausschlag zu zahlen. Weiter versicherte der Herr, daß ihr Verband wenn irgendwelche Schwierigkeiten entstehen sollten, die weitgehendste Unterstützung der Jubusrie des Fechen- und Stahlwerkverbandes finden würde.

Ein Herr aus Essen bestritt dem Vorstand das Recht, einen Vorschlag auf Verkürzung der Arbeitszeit zu empfehlen. Es wurde beschlossen, den Vorstand über die Angelegenheit befinden zu lassen. Recht unangenehm war den Scharfmachern unter den Versammelten der Tarifabschluß in Dortmund.

Der Syndikus berichtete auch hier wieder, unsere Kollegen hätten nach Aufhebung der Aussperrung den Streik beschlossen. Das ist nicht wahr. Wir haben lediglich den Kampf in der bisherigen Form weitergeführt und unsere Mitglieder die Ausnahme der Arbeit unterlag. Nachdem wir einsehen, daß die meisten Kämpfer zu Sondervertragsbedingungen arbeiteten, wurde die Weiterführung des Kampfes aufgehoben.

Den Vogel schloß aber in Gelsenkirchen Dr. Götsch mit der Mitteilung ab, daß in Oberfeld-Barmen ein sogenannter gelber Gehilfensverein gegründet sei und hiermit gute Erfahrungen gemacht wurden, weshalb er die Gründung überall empfehlen könne. Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen, wie nachfolgendes zeigt. Der Arbeitgeberverband Barmen-Oberfeld verbreitete dort am 12. Februar folgende Einladung:

Barmen-Oberfeld, den 10. Februar 1914.
Gehörter Herr!
Sie werden bereits schon des häufigeren von den Besprechungen gehört haben, hier im Tale einen nationalen Gehilfensverband im Malergewerbe zu gründen. Eine Aussprache in dieser Beziehung hat bereits am 22. v. Mts. in der Stadthalle zu Oberfeld stattgefunden, wo sich eine größere Anzahl Gehilfen bereit erklärt hat, dem nationalen Gehilfensverband beizutreten. Zur endgültigen Gründung bitten wir Sie, am Freitag, 13. d. Mts., abends 8 Uhr, im Restaurant Hegelich, Barmen, Allee 31, anwesend zu sein.
Hochachtung!

G. Kuhlmann, Jch. Wipperling,
Barmen, Malermeister. Oberfeld, Malermeister.

Die Versammlung war außerordentlich stark besucht, allerdings nicht von Gehilfen, die die Arrangure gezeichnet konnten. Die Arrangure roden Lunte, steckten lange Zeit die Köpfe zusammen und grübelten darüber nach, wie sie die Geister, die sie herausbeschworen hatten, wieder los werden könnten. Herr Wipperling eröffnete schließlich die Versammlung mit dem Ersuchen, wer keine Einladung habe oder bei keinem Malermeister in Arbeit Ruhe, den Saal zu verlassen. Ein Sturm der Entrüstung brauste durch den Saal, der noch größer wurde, als Herr Wipperling verlangte, daß alle Redner angegeben sollten, bei welchem Malermeister sie beschäftigt seien. Die Denunziation sollte hierdurch erleichtert werden, was aber nicht glückte, da die Entrüstung immer stärker wurde und Herr Wipperling deshalb auf sein Verlangen verzichtete. Ja, man wollte Herrn Wipperling sogar als Vorsitzenden abtügen, wovon man nur deshalb Abstand nahm, um den „Genuß“, den Fortbildungsschullehrer und Redakteur des gelben Wuppertaler Werkvereins, Herrn Arnold, zu hören, sich nicht entgehen zu lassen. In schmalhaarlich-abstoßender Weise verjuchte man dieser junge Mann, den alten, in ihrer freien Gewerkschaft zum Teil ergrauten Gehilfen klar zu machen, was sie bisher für Gsel gewesen seien. Bei jedem Zwischenruf machte der Herr eine Pause, die ebenso prozessierend wirkte wie seine Ausführungen. Nach fünfminütiger „Rede“ ludte er dann seinen Degen in die Scheide. Herr Wipperling schloß die Versammlung und die Arrangure mit jenen „treuen“ Gehilfen verschwand. Nunmehr eröffneten die Gehilfen eine neue Versammlung und hörten mit Begeisterung den Ausführungen der Kollegen Frank und Lühman über die „Gelsen“ zu, welche den Arrangurischen Unken gehörig unter die Nase nahmen. Nachfolgende Resolution wurde zum Schluß angenommen:

Die heutige Versammlung der Maler- und Anstreichergehilfen spricht den Gelben ihren Abscheu und ihre Verachtung aus und verpflichtet sich, mit allen Kräfte die Entziehung eines gelben Vereins im Maler- und Anstreichergewerbe zu verhindern und für die Stärkung des Verbandes der Maler, Radierer, Anstreicher u. s. w. zu kämpfen, einzutreten.
Der letzte Tronm des Syndikus, mit einem „weihen“ Verein den belächelten Tarifvertrag abzuschließen und „rechtlich und behördlich“ von Wuppertale aus zu wirken, ist verurteilt. Die chemisch-technischen Malergehilfen, die zu einem handlungsunfähigen Werkzeug werden sollen, werden sich hierfür schon bedanken und den Oberfeld-Barmen Kollegen folgen. Wem der chemisch-technischen „Tarifkammer“ die gelbste Lustweil erlösen.

Gewerkschaftliches.

In den Hufe-Hofmann Werken, Lokomotiv- und Waggonbauanstalt in Breslau, ist nun die angeordnete Aussperrung zur Tatsache geworden, weil sich die organisierten Arbeiter nicht damit einverstanden erklärten, sich bedeutende Lohnkürzungen gefallen zu lassen und aus ihrer Berufsorganisation auszutreten. Mit den bereits ausständig gewesenen Arbeitern aus den einzelnen Abteilungen des Hufe-Hofmann-Werkes liegen rund 5000 Arbeiter auf der Straße, die etwa 20000 Angehörige zu versorgen haben. Und das alles, weil die Arbeiter nicht damit einverstanden waren, daß ihnen der Lohn, den sie seit 15 Jahren erhalten, gekürzt wird. Keine Lohnerhöhung, keine Verkürzung der Arbeitszeit wurde von den Arbeitern gefordert, und trotzdem die Aussperrung, die auf das gesamte Geschäftsleben der Stadt Breslau geradezu unheilvoll wirken muß. Von der Aussperrung in Mitleidenschaft gezogen sind nicht nur die in den freien Verbänden Organisierten, sondern auch die Christlichen und Pflicht- und anderen Gewerkschaften. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

Der Landarbeiterverband und das Koalitionsrecht.
Vor einiger Zeit konnten wir berichten, wie die Kasseler Landwirtschaftskammer zum fruchtlos-fröhlichen Krieg gegen den Landarbeiterverband mobil machte. Sie gab die Parole heraus, die den Agrariern so verhasste Arbeiterorganisationen krampflos mit allen Mitteln zu bekämpfen. Ein Landrat und Kammerherr v. Dittmarh war mit der Hauptrolle im Streit. Dieser Geheißverächter sprach auch davon, daß untersucht werden müsse, ob hier eventuell eine geschäftliche Koalition vorliege. Heute können wir mitteilen, daß dieses Vorgehen der Agrarier — die natürlich mit den halbamtlichen Institutionen, den Landwirtschaftskammern und den Landräten allem in Arm gehen — auf eine Heide des Bundes der Landwirte zurückzuführen ist. Der Bund der Landwirte vertritt gegenüber mit allem Ernst den kuriosen Standpunkt, daß es auf dem Lande keine Klassenunterschiede gibt. Unternehmer und Arbeiter seien eine harmonische Familie. Nur die Geheißverächter wollen den Frieden stören. Daher soll jede selbständige Arbeiterorganisation unterdrückt werden. Auch von christlichen Gewerkschaften wollen die Agrarier nichts wissen.

Um die ländliche Arbeiterfrage zu untersuchen, hat vor einigen Jahren der Bund der Landwirte seinen Syndikus Dr. König mit dem Studium der Landarbeiterorganisationen des In- und Auslandes beauftragt. Da dieser Syndikus nun, einem Auftrage nachkommend, etwas leisten mußte, hat er alles Mögliche und Unmögliche in einem Gutachten von mehreren Holographen zusammengetragen und diesen Bericht im Jahre 1911 dem sogenannten Direktorium des Bundes der Landwirte vorgelegt. Nach einer oberflächlichen Schilderung von ausländischen Landarbeiterorganisationen wird ebenso oberflächlich die Tätigkeit der deutschen sozialdemokratischen Partei auf dem Lande geschildert. Dann kommt die Gründung des Landarbeiterverbandes an die Reihe. Dabei wird natürlich einfach behauptet, daß der Verband eine Gründung der sozialdemokratischen Partei ist. Gelegentliche Äußerungen sozialdemokratischer Führer werden angeführt, um den politischen Charakter des Landarbeiterverbandes zu beweisen.

Den besten Beweis für die politische Tätigkeit des Landarbeiterverbandes versucht jedoch der Herr Syndikus durch die Verbandszeitung „Der Landarbeiter“ zu erbringen. Diese veröffentlichte politische Artikel. Alle Nummern der Zeitung sind mit der gewissenhaftesten Sorgfalt durchgesehen worden, um die schrecklichen Äußerungen, die den Geist der Unabwiesbarkeit und des Aufruhrs auf das Land tragen, aus dem Bericht wörtlich anzuführen. Sogar Gebichte, die veröffentlicht sind, mußten dem Dr. König beige dienen, einen Bericht zusammenzubringen.

Nachdem dies alles in bequemer Breite ausgeführt ist, kommt der Mann zu folgendem Schluß:
„Nach alledem geht fest, daß der Landarbeiterverband ein politischer Verein ist, nämlich ein Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, wie der § 3 des Reichsvereinsgesetzes diesen Begriff bestimmt.“

Es muß also zunächst verlangt werden, daß die zuständige Polizeibehörde dem Vorstand Einreichung der Satzung und eines Verzeichnisses der Mitglieder des Vorstandes ausliefert (§ 3 des Vereinsgesetzes).

Ferner aber ist es ohne weiteres klar, daß die Versammlung eines Vereins, dessen Organ in der geschiederten Weise arbeitet, auf die gleiche Konart gestimmt sind und sich nicht etwa auf die Besprechung gewerkschaftlicher Fragen beschränken. Die Versammlungen sind also zur Erörterung ständiger Angelegenheiten veranstaltet, es sind politische Versammlungen (§ 5 des Vereinsgesetzes) und sie unterliegen der Anmeldepflicht und der polizeilichen Überwachung. Nur ganz vereinzelt weiß der „Landarbeiter“ davon zu berichten, daß Polizeibehörden, denen das Vereinsgesetz unbekannt gewesen, sich erdreistet hätten, die Anmeldung zu verlangen und die Versammlungen überfallen zu lassen.“

Dieses Gutachten wurde natürlich vom Bund der Landwirte der Regierung vorgelegt. Es ist bezeichnend, daß ja zu gleicher Zeit schlesische Gerichte mit genau derselben Begründung den Landarbeiterverband für eine politische Organisation erklärt haben.

Unheimlich hat der oben genannte Landrat v. Dittmarh in Regierungsbezirk Cassel diesen Brief des Bundes der Landwirte verstanden. Bei den engen familiären und sonstigen Beziehungen der Landräte und Amtsvorsteher zu den führenden Mitgliedern in ihren Verwaltungsbereichen ist dies für fremde Verhältnisse nicht mehr verwunderlich.
Zu Beginn mit den industriellen Schachmachern, den Kohlenbergbauern und den Mittelbauern arbeiten alle auch die Agrarier und Landräte auf die Unterdrückung des Koalitionsrechtes der Arbeiter hin. Die Arbeiter haben sich durch die fortgeschrittenen Formen der Koalitionsrechte und die Macht beim Kampf um das Koalitionsrecht und zu in die Defensive drängen lassen. Die Offiziere zu werden, um für eine Verbesserung und Erweiterung des Koalitionsrechtes einzutreten, was allgemeine Acht aller organisierten Arbeiter sein.

Die zentralen Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe haben am 9. Februar mit der Regelung der Tarife für die Damenschneider und mit der Fällung einiger Schiedssprüche lokaler Natur ihren Abschluß gefunden.

Die von den Unternehmern einer Reihe von Orten beantragte Einfügung einer neuen Klasse von Damenschneidern, Anfänger genannt, haben die Schiedsrichter abgelehnt.

Zu stundenlangen, teilweise recht lebhaften Auseinandersetzungen kam es bei den Verhandlungen über die Damenschneider in Frankfurt a. M. Die Arbeiter wollten den Vertrag auch für die Schneiderinnen erneuern, die Unternehmer widersetzten sich dem unter Hinweis darauf, daß die Zahl der organisierten Arbeiterinnen in Frankfurt ganz minimal sei. Besonders stürmisch gestaltete sich die Debatte, als bei dieser Gelegenheit eine Frankfurter Unternehmerin sich auf den scharfmacherischen, organisationsfeindlichen Standpunkt stellte und rund heraus erklärte, es sei überflüssig, daß sich eine Instanz zwischen sie und ihre Arbeiterinnen einschiede. Die Unparteiischen entschieden schließlich dahin, daß in voller Anerkennung des Koalitionsrechtes und dessen praktischer Verwirklichung dem Unternehmerverband die grundsätzliche Verpflichtung obliege, auch für die in der freien Gewerkschaft organisierten Arbeiterinnen einen Vertrag abzuschließen. Es frage sich aber, ob in Frankfurt bereits die nötigen tatsächlichen Unterlagen vorhanden seien, um einen Tarifvertrag nicht nur zu schaffen, sondern auch praktisch in wirksamer Weise zur Durchführung zu bringen. Nach Ansicht der Unparteiischen sind diese Grundlagen zurzeit noch nicht gegeben. Es bestehe die Gefahr, daß ein möglicherweise abgeschlossener Tarifvertrag mangels eines hinreichenden persönlichen Wirkungsbereiches völlig in der Luft hänge. Die Anerkennung des Koalitionsrechtes führe von selbst dazu, daß in absehbarer Zeit, sobald sich die Verhältnisse fündig haben, auch für die organisierten Arbeiterinnen ein Tarifvertrag abzuschließen ist. Mit der Einführung des Reichsarbeitsvertrages, der die Tendenz haben müsse, sich überall persönlich und territorial durchzusetzen, müsse die Einbeziehung der Arbeiterinnen einer eingehenden neuerlichen Prüfung unterzogen werden, und es seien im Zweifel stets auch für die Arbeiterinnen Tarifverträge abzuschließen. Inzwischen müsse es Aufgabe beider Organisationen sein, die nötigen Grundlagen zum Abschluß und zur Durchführung eines diesbezüglichen Tarifvertrages zu gewinnen.

Auf diese Entscheidung fußend, wehrten sich auch die Braunschweiger Unternehmer gegen die Einbeziehung der Schneiderrinnen in den Tarifvertrag, doch stellte sich hier der Vorstand des Unternehmerverbandes im Gegensatz zu seiner Ortsgruppe auf den Standpunkt, daß angesichts der Zahl der organisierten Arbeiterinnen in Braunschweig für diese ein Tarifvertrag abzuschließen sei.

Bis zum 31. Februar werden die Parteien zu Händen der Unparteiischen die Erklärung abgeben, ob sie die Schiedssprüche, die als einheitliches Ganzes aufzufassen sind, annehmen werden oder nicht.

Besondere Arbeitslosenunterstützungen im Sattler- und Portefeulienverhande. Durch die außerordentlich umfangreiche und langanhaltende Arbeitslosigkeit im Sattler- und Portefeulienverhande fühlen sich Vorstand und Ausschuß des Sattler- und Portefeulienverbandes zu einer außerordentlichen Hilfsaktion veranlaßt, um so den in Not geratenen Kollegen über die statutarischen Bestimmungen hinaus Unterstützung zu gewähren. Es kann allen ausgezeuerten Mitgliedern, die zurzeit arbeitslos sind oder bis zum 31. März dieses Jahres arbeitslos und ausgesetzt werden, eine besondere Arbeitslosenunterstützung bis zu 14 Tagen in der Höhe der Klasse gezahlt werden, für die das Mitglied bejugsberechtigt ist. Die bezogene Unterstützung kommt bei einem späteren Unterstütuungsfall nicht in Anrechnung. Dasselbe ist bei solchen ausgezeuerten Mitgliedern der Fall, die sich in der Zeit vom 16. Februar bis 31. März dieses Jahres auf die Hilfe begeben. Es geht zu erwarten, daß auch die Sozialkassen für den gleichen Zeitraum zu dieser Unterstützung einen Zuschuß gewähren.

In Berlin sind bei 4000 Mitgliedern gegenwärtig über 500 arbeitslos, von denen circa 300 in Verzug dieser Unterstützung kommen. Im Offenbacher Gebiet liegen die Verhältnisse ähnlich so. Die Arbeitslosigkeit würde noch größer sein, wenn nicht in den Tarifverträgen Vorzüge getroffen wäre, daß erst die tägliche Arbeitszeit auf sieben Stunden verkürzt werden muß, ehe Arbeiterentlassungen vorgenommen werden dürfen. In vielen Betrieben wurden Vereinbarungen getroffen, wonach täglich nur vier Stunden gearbeitet wird, um Entlassungen zu vermeiden. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich die gewerkschaftliche Solidarität der organisierten Berufskollegen. Viele von ihnen verdienen zurzeit weniger, als die Arbeitslosenunterstützung ausmacht, aber sie begnügen sich damit, um die Verbandskasse nicht allzusehr zu belasten und um das Heer der Arbeitslosen nicht noch mehr zu vergrößern.

Arbeiterversicherung.

Die Neuerungen der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung vom 1. Januar 1914.

Für die Versicherungspflichtigen erweist der Anspruch auf die Regelleistungen mit ihrer Mitgliedschaft (§§ 305 bis 308). Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 305). Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus der Klasse, die in den vorangehenden zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Klasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Die Klasse hat dem Berechtigten auf Antrag seinen Anspruch auf diese Leistungen zu bekräftigen. Diese Bestimmung ändert das frühere Recht insofern, als nunmehr auch solche Versicherte, die innerhalb dreier Wochen nach dem Austritt erkrankten, Anspruch haben, wenn sie im letzten Jahre 26 Wochen bei einer oder mehreren Klassen versichert waren. Indessen wird für solche Versicherte, die nicht 26 Wochen Mitgliedschaft nachweisen können, um mittelbar vorher, statt bisher drei Wochen, nunmehr sechs Wochen ununterbrochene Beschäftigung verlangt. Die nach dem Austritt Erkrankten haben indessen nur für ihre Person und auch nur auf die Regelleistungen Anspruch vom erhöhten Krankengeld, Sterbegeld und von Familienhilfe scheiden sie aus.

Durch freiwillige Mitgliedschaft kann dies indessen erhalten bleiben. Arbeitsunfähige bleiben Mitglieder, solange die Klasse ihnen Leistungen zu gewähren hat. Scheidet ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung in den vorausgegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe bleiben, solange es sich im Zustande befindet und ein anderes Arbeitsverhältnis nicht eingeht; es kann auch in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe überkreuzen.

Wer Mitglied bleiben will, muß es der Klasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden oder dem Aufhören der Klassenleistungen anzeigen. Der Anzeige steht es gleich, wenn in der gleichen Frist die sachungsmäßigen Beiträge voll bezahlt werden. (§ 310, 11.) Wer indessen in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für diese Krankheit — vorbehaltlich § 214 — Anspruch auf die Klassenleistungen nur, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat. § 214 handelt nur vom Ausscheiden infolge Erwerbslosigkeit und sichert, wie schon oben dargelegt, bei Erkrankung nur die Regelleistungen.

Ruhe der Krankenhilfe. Die Krankenhilfe ruht, solange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe verbüßt oder sich in Unteruchungshaft befindet oder in einem Arbeitshaus oder in einer Gefängnisanstalt untergebracht ist. Ist der Versicherte durch Krankheit arbeitsunfähig geworden und hat er von seinem Verdienst bisher Angehörige ganz oder teilweise unterhalten, so ist ihnen das Hausgeld (§ 186) zu gewähren.

Erkrankte, die sich ohne Zustimmung des Klassenvorstandes ins Ausland begeben, erhalten, solange sie sich dort aufhalten, keine Krankenhilfe; für bestimmte Grenzgebiete kann das Ruhen des Anspruchs ausgeschlossen werden. Ferner ruht bei Ausländern die Krankenhilfe, solange sie wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiet ausgewiesen sind. — Gibt ein Versichelter nach Eintritt des Versicherungsfalles seinen Aufenthalt im Inlande auf, ohne daß die Krankenhilfe ruht, so kann ihn die Krankenkasse dafür durch einmalige Zahlung abfinden. Die Abfindung muß indessen dem Wert der Klassenleistung entsprechen. Die Summe ist nach der voraussichtlichen Dauer der Krankheit zu berechnen; hierbei sind für Krankenpflege drei Achsel des Grundlohnes anzusetzen (§ 217).

Damit wären die neuen Bestimmungen erledigt, soweit sie auf die Rechte der Versicherten betreffen.

Versicherungsträger. Die Träger der Versicherung sind die Ortskrankenkassen, Betriebs-, Innungs- und Landkrankenkassen. Für den Bezirk eines Versicherungsamtes ist in der Regel eine allgemeine Ortskrankenkasse zu errichten. Die oberste Verwaltungsbehörde (Landesgesetzgebung beziehungsweise Regierung) kann Abweichungen zulassen; so kann sie bestimmen, daß neben den allgemeinen Ortskrankenkassen Landkrankenkassen nicht errichtet werden. Allgemeine Orts- und Landkrankenkassen werden durch Beschluß des Gemeindeverbandes errichtet. Dort, wo am 1. Januar eine allgemeine Orts- oder Landkrankenkasse noch nicht errichtet war, muß sie nun auf Beschluß des Oberbürgermeisters amies errichtet werden. Bisher bestehende besondere Ortskrankenkassen sind zu „allgemeinen Ortskrankenkassen“ auszugestalten. (Siehe Berlin; hier wurden 39 Kassen geschlossen, 3 Klassen fusionierten sich freiwillig. Die 42 Krankenkassen bestehen nunmehr als „Allgemeine Ortskrankenkasse“ für Berlin. Es ist dies die größte Krankenkasse Deutschlands.)

Besondere Ortskrankenkassen können nur zugelassen werden, wenn sie mindestens 250 Mitglieder zählen. Ihre Leistungen müssen denen der allgemeinen Ortskrankenkassen mindestens ebenbürtig sein und ihr Fortbestand nicht die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Ortskrankenkasse gefährden. Besondere Betriebskrankenkassen können dagegen schon bei 150 Mitgliedern errichtet werden. Für Innungs- und Landkrankenkassen ist indessen keine Mindestzahl vorgegeben. Die Zerstückelung in verschiedenen Klassenarten bleibt also auch unter der Herrschaft der Reichsversicherungsordnung bestehen.

Den Landkrankenkassen sind als Mitglieder zugewiesen: die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Diensthoten, die im Wandergewerbe Beschäftigten sowie die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Organe der Krankenversicherung. Die Organe der Krankenkassen sind der Vorstand und der Ausschuß. Die Mitglieder des Ausschusses (bisher Generalversammlung) dürfen dem Vorstande nicht angehören; werden sie in den Vorstand gewählt, so scheiden sie aus dem Ausschuß aus. Die Arbeitervertreter des Ausschusses werden von allen (auch den weiblichen) großjährigen und den ausländischen) Klassenmitgliedern aus deren Mitte gewählt. Die Wahl geschieht nach dem Grundsatze der Verhältniswahl. Der Ausschuß besteht zu einem Drittel aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten und zählt höchstens 90 Mitglieder. Berechtigt ist ein Arbeitgeber, der für seine versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Klasse zu zahlen hat und nicht nach § 14 Abs. 2 zu der Versicherung zu rechnen ist.

Nach § 14 werden Versicherte für die Bildung der Organe der Arbeitgeber zugerechnet, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherte beschäftigen. Wir würden somit folgende drei Gruppen als Arbeitgeber bezüglich des Wahlrechtes zu unterscheiden haben:

1. Arbeitgeber, die nicht Arbeitermitglied sind und einen Versicherten beschäftigen;
2. Arbeitgeber, die versicherungspflichtige Arbeiter oder Innungsmitglieder der Klasse sind und mehr als zwei Versicherte beschäftigen; und

Arbeitsgeber, die Massenmitglied sind und regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

Diese drei Gruppen wählen als Arbeitgeber. Indessen die gleiche Person darf immer nur einer Gruppe angehören. Wählbar in die Organe der Krankenkasse sind nur Deutsche. Ausländer haben nur das Wahlrecht.

Der Vorstand wird vom Ausschuss nach der Wahlkommission gewählt. Die Vorzeigenden brauchen nicht dem Ausschuss anzugehören. Die gewählten Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Vorstandes. Überall ist derjenige, der die Mehrheit der Stimmen aus der Gruppe der Arbeitgeber sowohl als der Vorzeigenden im Vorhande erhält. Moment die Wahl auch im zweiten Wahlgange nicht zustande, dann bestellt der Vorstand einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf sich zu nehmen hat. Bei der Landkrankenkasse werden die Vorstandsmitglieder und der Vorsitzende und auch die Ausschussmitglieder von der Vertretung des Gewerkschaftsbundes gewählt. Durch Landesgesetz kann indessen bestimmt werden, daß ebenso wie bei der Ortskrankenkasse gewählt wird. (§ 33, III).

Verwaltung. Die Verwaltung der Kasse übt der Vorstand aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Der Ausschuss beschließt über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorhande zuweist. Der Ausschuss hat den Vorstand abzuwählen, die Jahresrechnung abzunehmen, die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten u. a.; die Satzung zu ändern, die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankenkassen freiwillig zu vereinigen. Der Ausschuss wählt sich einen Vorsitzenden nach einfacher Stimmenmehrheit. Der Ausschuss legt ohne den Vorstand.

Bei Erwerb, Veränderung oder Erlöschen von Grundstücken wird die Kasse durch den Vorstand und den Ausschuss vertreten. (Der Ausschuss kann hierzu seinen Vorsitzenden oder ein anderes seiner Mitglieder bestimmen.)

Bei Änderung der Satzung und bei Neuorganisation besonderer Zweige der Kasse mit anderen Kassen müssen die Vorstände der Gruppen beider Gruppen - Arbeitgeber und Vorzeigende - zustimmen - d. h. die Mehrheit der Stimmen aus beiden Gruppen der Vorzeigenden über 1/2 ist.

Die Beiträge. Die Beiträge werden zu einem Drittel von den Arbeitgebern und zu zwei Dritteln von den Vorzeigenden bezahlt. Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Beschäftigung ihren Beitrag zur Kasse zahlen lassen. Die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen.

Die Beiträge. Die Beiträge werden zu einem Drittel von den Arbeitgebern und zu zwei Dritteln von den Vorzeigenden bezahlt. Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Beschäftigung ihren Beitrag zur Kasse zahlen lassen. Die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen.

Die Beiträge. Die Beiträge werden zu einem Drittel von den Arbeitgebern und zu zwei Dritteln von den Vorzeigenden bezahlt. Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Beschäftigung ihren Beitrag zur Kasse zahlen lassen. Die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen.

Die Beiträge. Die Beiträge werden zu einem Drittel von den Arbeitgebern und zu zwei Dritteln von den Vorzeigenden bezahlt. Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Beschäftigung ihren Beitrag zur Kasse zahlen lassen. Die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen.

Die Beiträge. Die Beiträge werden zu einem Drittel von den Arbeitgebern und zu zwei Dritteln von den Vorzeigenden bezahlt. Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Beschäftigung ihren Beitrag zur Kasse zahlen lassen. Die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen.

Die Beiträge. Die Beiträge werden zu einem Drittel von den Arbeitgebern und zu zwei Dritteln von den Vorzeigenden bezahlt. Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Beschäftigung ihren Beitrag zur Kasse zahlen lassen. Die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen, die Beiträge für eine Woche zu zahlen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die Bedeutung der Arbeitsschutzmaßnahmen auf dem Bau. Die Bedeutung der Arbeitsschutzmaßnahmen auf dem Bau. Die Bedeutung der Arbeitsschutzmaßnahmen auf dem Bau. Die Bedeutung der Arbeitsschutzmaßnahmen auf dem Bau. Die Bedeutung der Arbeitsschutzmaßnahmen auf dem Bau.

nehmen und diesen dann an die Gewebe abzugeben. Das Hämoglobin, das dem Blut seine rote Farbe gibt, bietet dem Sauerstoff eine Fläche von nicht weniger als 2648 qm in einem Menschen. Die an Zahl viel geringeren, aber größeren, weißen Blutkörperchen bilden die Schutztruppe, die den Organismus gegen den Ueberfall feindlicher Lebewesen (Bakterien) zu verteidigen und unheilvolle Stoffe fortzutransportieren haben.

Professor Dr. Würter hat nun an vier Versuchspersonen, deren eine er selbst war, im Jahre 1910 von Mitte August bis Mitte September täglich Versuche angestellt, deren Resultat das war, daß das Höhenlima eine entschiedene Wirkung auf das Blut hat, indem unter seinem Einfluß die Blutkörperchenzahl und der Hämoglobingehalt nicht nur relativ, sondern auch absolut zunahm. Die Versuche wurden auf der 1874 m hoch gelegenen Schatzalp gemacht; als Vergleichsort diente Löhningen, das 314 m über dem Meere gelegen ist. Alle Fehlerquellen waren ausgeschaltet. Von den vier Versuchspersonen machten drei den Höhenwechsel durch, während eine dauernd in der Höhe blieb. Die Versuchsperson I zeigte in Löhningen 4,95 Millionen rote Blutkörperchen in 1 cmm Blut, in der ersten Woche auf der Schatzalp stieg der Gehalt auf 5,36 Millionen, in der zweiten auf 5,50, in der dritten auf 5,46, in der vierten auf 5,52; er sank in der nächsten Woche nach der Rückkehr nach Löhningen zunächst auf 5,26 Millionen, um in der übernächsten auf 5,70 zu steigen. Die übrigen Personen reagierten ähnlich, wenn auch nicht ganz so kraß. In gleicher Richtung variierte der Gehalt an Hämoglobin.

Wie ist nun diese Erscheinung zu erklären? Je höher hinauf, desto dünner wird die Luft, desto geringer also auch die dem Lungen zur Verfügung stehende Sauerstoffmenge. Außerdem trennt sich bei geringerer Luftdruck der Sauerstoff leichter vom Hämoglobin. Infolgedessen leidet der Organismus an Sauerstoffmangel im Hochgebirge. Der Körper sucht nun diese Schädigungen auszugleichen, indem er die Zahl der roten Blutkörperchen und damit ihre aufnahmefähige Fläche vermehrt und gleichzeitig den Hämoglobingehalt im Blut steigert. Wir haben also in der beobachteten Erscheinung eine Schutzanpassung zu sehen. Die für den Organismus günstige Wirkung hält aber, wie die Versuche erwiesen haben, auch noch im Tiefland an, wenn auch zunächst ein Rückgang an roten Blutkörperchen und Hämoglobingehalt stattfindet, so daß der Gehalt für den Organismus ein dauernder oder wenigstens eine gewisse Zeit dauernder ist. Somit wäre der Wert des Aufenthaltes im Hochgebirge für Leute mit schlechter Blutzusammensetzung, Bluthochdrücke, an Stoffwechselkrankheiten Leidende erwiesen.

Sozialpolitisches.

Die soziale Fürsorge einer Weltfirma. Im Jahresbericht der Offener Handelskammer veröffentlicht die Firma Krupp eine Statistik der Lebensmittelpreise und der Durchschnittslöhne. Betrachtet man aber auf Grund der Krupp'schen Statistik unter Berücksichtigung der Veranschlagung des deutschen Lohnindex die wöchentlichen Kosten des Nahrungsmittelverbrauches für eine vierköpfige Familie, Eltern und zwei Kinder, so kommt man zu folgendem interessanten Ergebnis:

Jahr	Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs	Zuschlagsätze der Arbeiter	
		relativ	absolut
1899	17,58	4,72	26,32
1900	17,82	4,78	26,88
1901	18,06	4,83	27,28
1902	18,18	4,82	27,12
1903	17,97	4,76	27,36
1904	17,85	4,68	26,28
1905	18,84	5,12	26,72
1906	19,86	5,36	26,10
1907	19,83	5,35	26,10
1908	20,46	5,36	26,10
1909	20,85	5,44	26,64
1910	21,16	5,51	26,08
1911	21,48	5,59	26,54
1912	22,29	5,66	26,96
1913	22,83	5,89	26,14

Vom 1899 bis 1913 hat die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs um 29,86 pJ., die Zuschlagsätze aber nur um 21,79 pJ. gestiegen. Seit dem Hochkonjunkturjahre 1907 wachsen die Ausgaben für Essen und Trinken um 16,36 pJ. während sich das Einkommen der Krupp'schen Arbeiter nur um 10,7 pJ. gehoben hat.

Es war der soziale Fürsorge der reichgeachteten Krupp'schen...

Keine Einschränkung des Arbeiterrechtes. Unter dem Eindruck der der Kräftigung in den letzten Jahren aufgeführt hat, dennoch eine ganz Kapsel auch den Arbeiter... Die Krupp'schen Arbeiter... Die Krupp'schen Arbeiter... Die Krupp'schen Arbeiter...

stehenden Beschränkungen. Er forderte ferner Vorschriften die Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauchs des Koalitionsrechts unter Strafe stellen, Reichsverwaltung wollte von alledem nichts wissen, Reichstag verlangte, zunächst bald einen Gesetzentwurf, dessen ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter in Arbeitskammern geschaffen werden zwecks Erhebung über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse des Arbeitstandes, Kontrolle über die Ausführung der Arbeitersbestimmungen und frölicher Weisung der aus dem Verhältnis entstehenden Streitigkeiten, - der Beschluß ist noch beim Reichskanzler.

Der Reichstag forderte eine Bundesratsverordnung, welche Bestimmungen zum Schutze der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter vorschreibt, - der Bundesrat will die Forderungen treffen.

Der Reichstag forderte, daß die verbündeten Regierung von der im § 120 der Gewerbeordnung gegebenen Vollmacht mehr wie bisher Gebrauch machen, insbesondere zum Schutze der in der Glasindustrie, in Zelluloidwarenfabriken, Metallschleifereien, bei der Herstellung von Säuren und Farben, von giftigen und explosiven Stoffen beschäftigten Arbeiter, und dabei die Anzeige von Bleierkrankung und sonstigen gewerblichen Vergiftungen zur Pflicht machen, - der Bundesrat antwortet auf weichen Mundweg abgelehnt hat die Reichsregierung folgende Forderungen des Reichstages: Abänderung der Gewerbeordnung in der Richtung, daß besondere Beamte die Baukontrolle in genügender Zahl angestellt werden, Erlaß besonderer Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von sechzehn bis achtzehn Jahren, Vorlegung des Entwurfs eines Reichsberggesetzes, eines Gesetzes betreffend das Koalitionsrecht der Landarbeit, Ausgestaltung des Schutzes der in Betrieben der Straßenbahn beschäftigten Personen, Einführung einer Arbeitslosenversicherung, gesetzliche Regelung des Desinfektionswesens, Erweiterung des Kampfes gegen die Tuberkulose.

Erwägungen schweben hinsichtlich der geforderten Vereinheitlichung des Privatangehörigenrechts, Ausdehnung der Arbeiterstatistik auf die Verhältnisse der Privatbeamten der Errichtung von Ausschüssen der Privatbeamten in großen Betrieben, Sicherung der Koalitionsfreiheit der Privatbeamten, Schutzvorschriften über die Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Kurbidungsvorschriften usw. der Gehilfen und Lehrlinge bei Rechtsanwälten, Ergänzung der Schutzvorschriften, betreffend den Betrieb der Großindustrie, Neuregelung der Rechtsverhältnisse der kaufmännischen und technischen Angestellten, Ausgestaltung des Schutzes der bei Herstellung von Siegeln beschäftigten Arbeiter.

Entsprochen hat die Reichsverwaltung nur ganz wenigen Wünschen, zum Beispiel der Regelung des Erbschaftsrechts im neuen Patentrecht, Regelung der rechtlichen und sozialen Verhältnisse der in Theater, Schauspiel, Zirkus, ähnlichen Unternehmungen beschäftigten Personen. Die Entschlüsse des Bundesrats sind ein Beweis, wie bei dieser die Kraft des Reichstages einschätzt. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn noch mehr Sozialdemokraten den Reichstag gewählt werden.

Polizei und Gerichte.

Der Vorsitzende unserer Vizefeldstelle, Rolf J., war beschuldigt, am Morgen des 5. Juni 1913 in der Arbeitermüllerei Brinkmann aus Verford durch die Wache „Dampf Streichhölzer“ usw. im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung beleidigt und bedroht, ebenfalls auch der Malermeister Bernhard Bonnin durch die Worte „Schwacher“ usw. beleidigt zu haben. Das Schöffengericht Vizefeld, vor dem die Angelegenheit am 13. September vorigen Jahres verhandelt worden ist, hatte nicht feststellen können, daß J. dem Brinkmann die angegebenen Worte nachgeredet hat und deshalb den Angeklagten freigesprochen. Bezüglich der Beleidigung Bonnins hatte das Schöffengericht für erwiesen angenommen, daß der Angeklagte dem Bonnin gegenüber die unter Anklage gestellte Beleidigung ausgesprochen, aber auch zugleich festgestellt, daß Bonnin den J. nicht beschimpft hatte. Auf Grund dieser Feststellungen hatte das Schöffengericht unter Zugrundelegung des Kompensationsparagrapheu den Kollegen J. für freigesprochen erklärt.

Gegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Da die Verhandlung am 4. Februar dieses Jahres dasselbe Bild ergab, wurde die Berufung auf Kosten des Staatslades verworfen.

Eine Schadenersatzklage gegen eine Gewerkschaft. Seitdem einige Gerichte die durch Straffälle hervorgerufene Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften anerkannt haben, werden sich solche Prozesse, bei denen die Unternehmer an dem Vermögen der Gewerkschaften schadlos halten wollen. In einem solchen Prozeß, den die Bauunternehmer Bohlen & Zahn gegen den Vorzeigenden Hamburg des Deutschen Bauarbeitervereins führten, wurden am 3. Februar die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen. Der Prozeß ist seit dem Herbst 1909 anhängig. Inzwischen ist folgendes: An dem Bankrott der Kläger kam zwischen ihnen und den Streiträgern zu einem Streit über eine anzunehmende Arbeit, die von den Streiträgern weigert wurde, weil sie nach ihrer Meinung nicht zu dem Unternehmer verlangten Arbeit verpflichtet waren. In Folge war die völlige Einstellung der Streiträger. Die Einstellung der Streiträger wurden nun auch die Klagen im Mittelstande gegeben. Die Banken der genannten Unternehmer wurden von der damals noch bestehenden Organisation der Bauarbeiter getrennt. Daraus resultierte schließlich auch die Klage an. Die Streiträger klagten beim Gewerkschaftsgericht auf Zahlung des Lohnes wegen unrichtiger Einstellung. Sie wurden mit ihrer Forderung aber abgewiesen und auch das Landgericht wies die eingelegte Berufung ab. Inzwischen hatte der Reichsverband zur Schlichtung des Bauarbeiterstreits die Angelegenheit angegriffen und die Unternehmer bewogen, daß sie dem Gericht einen Antrag auf Einstellung der weiteren Verfolgung der Streitigkeiten stellten. Inzwischen wurde eine solche gerichtliche Verfolgung auch durch das Landgericht wegen der unrichtigen...

der Maurer und den der Bauhilfsarbeiter eine Entschädigungs- lage an. Die gegen den Maurerverband erhobene Klage wurde schließlich noch vor der Verhandlung zurückgezogen. Der Schadenersatzanspruch richtete sich also nur gegen die Organisation der Hilfsarbeiter. Die Höhe des Schadens wurde auf M. 8625 nebst den üblichen Zinsen angegeben. Begründet wurde der Anspruch mit der Behauptung, daß trotz Aufhebung der öffentlichen Sperre solche dennoch heimlich fortbestehe und mit dem Hinweis auf die durch die Sperre eingetretene verspätete Fertigstellung der Bauten und den damit verbundenen höheren Ausgaben für Baugelder und den entfallenden Mietverlusten.

Für die erste Behauptung der Unternehmer, nämlich, daß die Sperre heimlich fortbestehe, fehlte es an jedem Beweis. Die Sache lag einfach so, daß nach der damaligen, mit einem glänzenden Fiasko für die Unternehmer beendigten Aussperrung Bauarbeiter in Hamburg überall gesucht wurden, und daß deshalb niemand nötig hatte, bei den Unternehmern um Arbeit anzufangen. Aus diesem Grunde allein blieben ihre Bauten nur mangelhaft mit Arbeitern besetzt. Und eine Verpätung in der Fertigstellung der Neubauten hatten die Unternehmer ohnedies verschuldet, da sie sich auch an der Aussperrung beteiligt hatten, freiwillig, oder gezwungen durch die Unternehmerorganisation.

Das Landgericht wies denn auch die Unternehmer mit ihrer Forderung ab. Indessen das Oberlandesgericht erklärte die Forderung dem Grunde nach für berechtigt. Und das Reichsgericht, an das sich die Beklagten mit einer Revision wandten, verwarf diese. Die Sache ging also wieder an das Landgericht zurück, das den Schaden festzustellen hatte. Darüber waren bereits drei Jahre vergangen. Im Jahre 1913 hatte das Landgericht wiederholt Termine angesetzt und Beweiserhebungen beschlossen, die aber für die Kläger nicht besonders glücklich ausgefallen sind. Am 3. Februar dieses Jahres wurden die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen. Das Urteil ist zwar noch berufsungsfähig. Aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß, wenn die Unternehmer (oder der Reichsverband?) noch einmal Berufung einlegen, auch diese zu ihren Ungunsten ausfallen muß.

Genossenschaftliches.

Die Februarnummer der Volksfürsorge bringt auf eine Kunde von der erfreulichen, günstigen Weiterentwicklung des Volksversicherungsunternehmens der deutschen Arbeiter. Im Monat Januar waren im ganzen 12675 Anträge zu erledigen. Davon betrafen 10608 die Kapitalversicherung mit einer Versicherungssumme von M. 2464882. Für die Spar- und Hilfsversicherung gingen 2631 Anträge ein, wobei durch die letztere M. 60216 versichert sind — danach waren vom 7. Juli 1913 bis 31. Januar 1914 zu erledigen 67421 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von M. 15696726 und einer Risikoversicherung von M. 685887. Diese Entwicklung übertrifft die zur Bekämpfung der Volksfürsorge errichteten Konkurrenzgesellschaften in hohem Maße. Während die sämtlichen öffentlichen Reichlichen Versicherungsanstalten von Juni bis 31. Dezember 1913 nur eine Versicherungssumme von „mehr als 7 Millionen Mark“ verzeichnet und über die Zahl ihrer Anträge überhaupt nichts sagen, brachte es die Deutsche Volksversicherung A.-G. in der Zeit von Juli bis 31. Dezember 1913 auf 10200 Anträge mit einer Versicherungssumme von M. 3200000.

Diese Nummer bringt weiter neben einem orientierenden Artikel über die Expansion der öffentlichen rechtlichen Lebensversicherung, der die Bemühungen im Rheinland, in der Provinz Sachsen und im Königreich Sachsen und die der Sparkassen des Reiches zur Bureaukratisierung der Volksversicherung bespricht, eine leicht verständliche Darstellung des Wesens und der Wirkung des Tarifs I der Volksfürsorge. Dem folgt eine historische Feststellung aus der Zeit der vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung der Volksfürsorge, aus welcher die ungerechtfertigten Verdächtigungen zu ersehen sind, die der Abgeordnete Behrens in einer Broschüre erhob. Den Kugeln der Volksfürsorge illustriert wieder ein Fall, in dem die Witwe eines beschwerdeführenden, der 40 M. Prämie bezahlte und einen tödlichen Unfall erlitt, M. 94,80 ausbezahlt erhielt.

Auch diese Nummer läßt die große soziale Bedeutung der neu geschaffenen Organisation erkennen und zwingt zur Beleuchtung der damit zu erzielenden Zwecke.

Fachtechnisches.

Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung rationeller Arbeitsverfahren, eingetragener Verein, München, hielt kürzlich ihre ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem von Herr Dr. Alfred Heller vorgetragene Jahresbericht geht hervor, daß die Gesellschaft in einer letzten außerordentlichen Generalversammlung ihren Fiel geändert hat und heißt „Deutsche Gesellschaft für rationelle Arbeitsverfahren“. Adolf Wilhelm-Reim-Gesellschaft heißt. Auch die Statuten wurden einer Revision unterzogen. Der Mitgliederstand liegt im vorliegenden Jahr von 156 auf 174, darunter sind 70 Kaufmänner, 19 gewerbliche Arbeiter, 31 Farbenfabriken der Hauptteil der Mitgliedschaft. Die Geschäftsleiter für Reim nahmen schon und Kimmungstollen Verlauf. Die Mitgliederversammlung vom 26. November 1913 befaßte sich mit der Frage des Jahresbuches. Der Kassierer bezog sodann den Jahresbericht und erhielt Entlastung. In Ehrenmitgliedern der Gesellschaft wurden einstimmig Malermeister R. Stolz und Geheimrat Professor Dr. E. Sauer wegen ihrer großen Verdienste um die Sache des rationellen Arbeitsverfahrens ernannt. In die Vorstandswahl wurden neu hinzugezogen Dr. Willy Furrer und Herr Braunmann, in den technischen Ausschuss Herr Lehmann, Vogelmann, Brandes, Dürmüller, Müller-Hoffmann, Jäger und Herr. Nach der Vorlage des Haushaltsplanes konnten die zukünftigen Aufgaben der Gesellschaft zur Sprache. Ein Antrag Dörner zur Normalarbeitsfrage, eine Revision der Normalarbeitskala unter Zugrundelegung der Wissenschaft und Praxis entsprechendem Stand zu bringen, wird angenommen. Für das Jahr 1914 ist ein Pro- gram

greß und eine Ausstellung für Maltechnik in ins Auge gefaßt, nachdem die geplante Beteiligung an der Kölner Werkbundausstellung am geringen Entgegenkommen der dortigen Leitung gescheitert sei. Und zwar soll damit vor allem eine Werkloferfeier verbunden sein, der ja die grundlegende Arbeit für die ganze Bewegung vor fünfzig Jahren geleistet. Schon begimme man wieder bei der Konfervierung eine gewisse Schlampererei Platz greifen zu lassen — wie zwei Medner betonten — und da wäre es an der Zeit, in Form einer wissenschaftlichen Feier an die Aufgaben der Bewegung zu erinnern. Sowohl Düsseldorf als Dresden, die beide 1915 Ausstellungen veranstalten, haben sich schriftlich darum betorben, der Gesellschaft in ihren Hallen einen Platz anzudeuten. Dennoch meint Kunstmaler Dörner und auch Professor Gibner, daß nur München als Ausstellungsort und Kongressstadt in Betracht käme, weil hier die Bewegung entstanden und auch wissenschaftliche Förderung durch die an die Technische Hochschule angegliederte Versuchsanstalt erhalte. Einstimmig wird München als Ort der Feier und der Ausstellung für 1915 ins Auge gefaßt.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente: Kl. 75 c. F. 86408. Farbgeräth mit zwei getrennt voneinander liegenden Druckluftmündungen und verschickbar lagerndem inneren Druckluftzuleitungsrohr. Jul. Kahdt, Dresden. Ang. 26. 4. 13. — Kl. 75 c. Sch. 44940. Verfahren zur Herstellung von Metallüberzügen mittels flüssigen, verdünnten Metalls. Herm. Schlier, Hamburg. Ang. 29. 9. 13.

Erteilte Patente: Kl. 75 c. 270288. Materialbehälter für von Hand betätigte Vorrichtungen zum Verspritzen heißflüssiger Stoffe. Alfons Mauser, Köln-Exrenfeld. Ang. 6. 2. 13. — Kl. 75 a. 270300. Vorrichtung zum Wasserieren von Profilleisten. Alexander Kern, Stuttgart. Ang. 14. 12. 09.

Gebrauchsmuster: Kl. 76 c. 587161. Sprühapparat mit unter Druck stehendem Farbbehälter. Leipziger Langiermanier, Alexander Grube, Leipzig. Ang. 23. 12. 13. — Kl. 76 c. 585872. Aufstreichapparat zum Streichen der Innenwandung von Rohren und dergleichen. Jos. Sch. Meinede, Bochum. Ang. 29. 8. 11. — Kl. 75 c. 586148. Schreibstift. Th. Dierer, München. Ang. 16. 12. 13. — Kl. 75 c. 584962. Schablonenhalter. Gust. Gräfe, Weim. S.-M. Ang. 4. 12. 13. — Kl. 75 c. 584051. Vorrichtung zum Verspritzen von Teer und dergleichen Farben. Hans Scherber, Matten b. Karlsbad, Böhmen. Ang. 29. 11. 13.

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Teplitz-Schdan, wo die Maler und Anstreicher ausgesperrt wurden, ist Zugang streng ferngehalten.

Zugang von Malern und Anstreichern nach Ugram soll streng ferngehalten werden.

Nach Zausbruck, wo die Maler und Anstreicher in Lohnbewegung stehen, ist Zugang strengstens ferngehalten.

Die Lohnbewegung der Maler und Anstreicher in Ugram. In den fortgeführten Verhandlungen haben die Arbeitgeber folgende Anträge denen der Arbeiter entgegengehalten: Die Arbeitszeit verbleibt auch weiterhin auf neun Stunden. Die Sommerarbeitszeit beginnt am 1. April (wir verlangen 15. März). Bezüglich der Löhne wollen die Arbeitgeber Qualifikationsklassen statt der von uns geforderten Jahresklassen, und zwar bieten sie vier Klassen für Maler und separate vier Klassen für Anstreicher. Bei den Malern würde der Lohn in der ersten Klasse 34 Heller pro Stunde betragen, in der zweiten 41 Heller, in der dritten 56 Heller, in der vierten 64 Heller. Für Anstreicher: Erste Klasse 32 Heller, zweite 42 Heller, dritte 52 Heller, vierte 60 Heller. Für jede Lohnklasse wollen sie die Festlegung der Qualität und des Quantum der zu leistenden Arbeit. Der mit 64 Heller entlohnte Maler muß in allen im Verufe vorkommenden Arbeiten fit sein, Zeichner und Freihandarbeiter in jeder Stil. Der Anstreicher mit 60 Heller Stundenlohn muß ebenfalls ein Prachtexemplar an Firnis stellen. Er muß überhaupt alles können: die kompliziertesten Emailarbeiten, Abziehen, Polieren, alle Marmorimitationen und das Lackieren aller Holzarten. Die Quantitätsforderungen sind demnach geschraubt, daß an dem Größt derselben gezwungen werden muß. So wird beispielsweise verlangt, der Anstreicher habe im ersten Anstrich in neun Stunden 7 große gassenförmige Stöße, im zweiten Anstrich 15 Stöße zu verfertigen; von den höflichen Stößen 10 im ersten, 18 im zweiten Anstrich. Einfache Türstöße 16 beziehungsweise 20, große Türstöße mit Futter 7 beziehungsweise 10, Doppeltüren 10 beziehungsweise 15, Kreuztüren 15, Fensterstängel 60, Oberlichter 80 Stück, Delfischel 65 Quadratmeter usw. Hier wollen wir jedoch bemerken, daß in Ugram das allerunterste Material zur Anwendung gelangt. Bei den Ueberstunden bieten die Arbeitgeber einen Zuschlag von 50 pzt., für Arbeiter nach Ritterschicht 100 pzt. Bei den Stichzulagen wollen sie nichts beilegen, sondern es bei den alten Kaufschätzungen von 60 Heller bis 2 Kronen belassen. Fassaden, Gerüste und Stiegenhauszulagen, die wir bisher hatten, sollen abgeschafft werden, denn der Arbeiter sei ja gegen Unfall versichert! Mit unglücklichen Klauen wollen sich die Arbeitgeber für die Qualität und das Quantum der Arbeit sichern, ohne dem Arbeiter auch die Vorbedingungen zur entsprechenden Arbeit zu sichern. Ingegnen soll der Arbeiter mit seinem Lohne für gute Arbeit haben. Die Materialbestellungen sollen eine Viertelstunde vor Beginn der Arbeit erfolgen. Die Arbeiter müssen unabhängig gefesselt sein und eigene, jeder verschleißbare Materialkosten befragen. Ein dringender Vertrag soll ohne jedwede weitere Erörterung bis Ende 1913 in Kraft werden.

Die erwäglich, gehören u. c. Arbeitgeber nicht zu den mit Reichthum behafteten Klassen. Nach eingehenden Untersuchungen in der Tarifkommission und in den Plenarversammlungen der Mitgliedschaft haben wir folgende modifizierte Anträge den Arbeitgebern zugesandt: Der Mindestlohn für das erste Gebläsejahr beträgt 50 Heller pro Stunde, im

zweiten und allen übrigen Jahren 70 Heller. Für selbständige, führende und Freihandarbeiter gilt freie Uebereinkunft. Jedes Jahr erhöht sich der Stundenlohn um 4 Heller. Sonnabends hat die Lohnzahlung um 5½ Uhr abends zu erfolgen. Die Qualifikationsklassen werden abgelehnt, ebenfalls die Festlegung der Qualifikations- und der Quantitätsklassen.

Wir gehen einer sehr trüben Situation entgegen. Unter den Arbeitgebern herrschen verschiedene Strömungen, manche wollen im trüben fischen und eine Aussperrung hervorrufen. Dabei spekulieren sie auf die Hilfe der Wiener Kleinmeister, die als Hausmeister nach Ugram kommen sollen. Ob sich die Wiener Kleinmeister auf eine solche Dummheit einlassen werden, wollen wir bezweifeln, da sie ja zuversichtlich in Wien bessere Arbeitsbedingungen haben werden, als ihnen die Ugramer Kleinmeister bieten können. Sollten sie jedoch trotzdem kommen, so wollen wir sie selbstverständlich entsprechend empfangen und behandeln.

(18) Von den Organisationen des amerikanischen Baugewerbes. Der Jahresversammlung des Kartells der Baugewerkschaften des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, die in Seattle stattfand, wohnten 61 Delegierte von 20 angeschlossenen Organisationen bei. Nach den Berichten der Leitung hat sich das Kartell nach wie vor hauptsächlich mit den endlosen Grenzstreitigkeiten zu befassen. Es handelt sich dabei weniger um Meinungsverschiedenheiten darüber, welcher Organisation ein Arbeiter angehören soll, sondern mehr um einen Streit um die Arbeit selbst, das heißt darum, welcher Gewerkschaft die Ausführung einer bestimmten Arbeit zukommt. Die technische Entwicklung ändert die zur Verwendung kommenden Materialien und Arbeitsmethoden fast täglich, und nach den Theorien mancher Gewerkschaftler müßten die Arbeiter ebenso rasch wechseln. So zum Beispiel wird schon seit Jahren und in immer steigendem Umfange an Stelle des Farbenanstrichs oder dergleichen zur Bekleidung von Wänden und Decken eine Blech- oder Metallbekleidung verwendet, die in allen Mustern und Farben den Stein sowohl, als auch die kunstvollste Bildhauerarbeit ersetzen soll. Zunächst haben auch Stuckateure usw. diese Bekleidungen angebracht, bis die Spengler Anspruch auf diese Arbeit machten und zwischen den beiden Organisationen erbitterte Kämpfe ausbrachen. Die besonders gegen Feuergefahr angebrachten Metallüberzüge an Türen und Fenstern sind der Gegenstand ähnlicher Kämpfe zwischen Tischlern, Zimmerern und Spenglern. Solche Streitigkeiten sind außergewöhnlich zahlreich, und ihnen ist ein beträchtlicher Prozentsatz der Streiks und Aussperrungen in Amerika zu verdanken. Dazu kommt noch, daß es bei derartigen Arbeitseinstellungen oft rücksichtslos zugeht, als wenn es sich um einen Kampf gegen das Unternehmertum handelt. Sogar Gewalttätigkeiten sind bei den amerikanischen Verhältnissen nicht selten. Manchmal liegt das Baugewerbe ganz und sogar großer Städte still, weil die Gewerkschaften selbst sich um die Arbeit streiten.

Diese unerfreulichen Dinge zu beseitigen, war einer der Gründe, weshalb der Gewerkschaftsbund für einzelne Industrien, wie hier für das Baugewerbe, besondere Kartelle schuf. Leider gehört weder dem Bunde noch dem Kartell des Baugewerbes die zweitgrößte Organisation dieser Industrie an, nämlich der Verband der Maurer. Aber auch unter den angeschlossenen Organisationen bestehen noch sehr viele Differenzpunkte und Meinungsverschiedenheiten, wodurch die so dringend nötige Zusammenarbeit noch sehr gehemmt wird. Erreichterweise aber hat die Jahresversammlung des Kartells in bezug auf die Verhinderung von Bruderkämpfen einen erfreulichen Schritt vorwärts getan. Sie beschloß einstimmig, daß in Zukunft kein Streit mehr geduldet werden soll, der die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten zwischen Gewerkschaften herbeiführen soll, daß vielmehr alle solche Differenzen einer Schlichtungs- beziehungsweise Schiedskommission zu unterbreiten sind. Auch soll mit Hilfe des Gewerkschaftsbundes versucht werden, die vielen kleinen Verbände zu leistungs- und widerstandsfähigen Organisationen zu verschmelzen. Der Mitgliederstand der dem Kartell angeschlossenen Verbände war im Jahresdurchschnitt 1913 wie folgt:

Mitarbeiter, Isolateur	831
Brückenbau- und Eisenkonstruktionsarbeiter	9812
Tischler und Zimmerer	207490
Zementarbeiter	9006
Elektrizitätsarbeiter	16000
Aufzugschlosser	2513
Maschinenisten	16000
Granitsteinmetze	13500
Bauhilfsarbeiter	19687
Beschalter	6000
Maschinenbauer	68084
Marmorarbeiter	2950
Spengler	16775
Maler und Tapezierer	70681
Klempner, Installateur	29000
Dachdecker, (Komposition)	1240
Dachdecker (Ziegel)	600
Steinhauer	7150
Zielfleger	2615
Zusammen	499928

Literarisches.

Der Schriftführer. In den meisten Zentralverbänden haben nun die neu gewählten Ortsvorstände ihre Tätigkeit aufgenommen, und die Mitgliedschaft erwartet, daß sie nicht nur ihre „Schuldigkeit“ tun, sondern daß sie mit Eifer und Liebe für die Ausbreitung und Kräftigung der Organisation arbeiten. Nach außen hin wird diese Arbeit bemerkbar durch die Berichte des Schriftführers im Verbandsdirektorium und auch in den örtlichen Parteizeitungen. Für diese Schriftführer wird von Interesse sein, was Wilhelm Kiepehoff über ihre Tätigkeit sagt in seinem Buchchen: „Der gute Schriftführer und Parteiarbeiter“. Verlag W. Kiepehoff & Co., Kopenhagen. Preis 60 s.

Es heißt da: Der Schriftführer ist, wenn er sein Amt recht versteht, durchaus nicht dasjenige Rad am Wagen des Vereinsvorsitzenden. Ganz abgesehen davon, daß sein Rat in der Verwaltung etwas gelten kann, hat er auch den

Verbinden in seinen Arbeiten zu unterstützen. In den Verhandlungen jubel er neben dem Protokoll die Beschlüsse, nimmt die eingereichten Anträge entgegen und...

Schon aus dieser Stichprobe ist ersichtlich, mit welchem Ernst der Verfasser seine Aufgabe behandelt hat. Das Buch enthält in etwa 40 Abjahren wertvolle Ratsschlüsse über die Abfassung von Versammlungsprotokollen und...

Vereins- und Versammlungsrecht. Anleitung zum praktischen Gebrauch, mit Beispielen und Musterformularen. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Von Hermann Weins. (Verlag R. Pfanntuch & Co., Magdeburg. Preis 40 M.)

Gesammelte Entscheidungen der Zentralvorstände über die Anlegung und Anwendung der Tarifverträge im Holzgewerbe. Herausgegeben von E. Rahardt und Th. Seipart. 32 Seiten. Berlin 1913. Verlagshaus des Deutschen Holzarbeiterverbandes S. m. b. H. Preis 20 M.

Zur Beachtung!

Der heutigen Gesamtsitzung liegt ein Prospekt bei. Farben, Lack- und Kittfabrik Nürnberg. Gebrüder Ley, Nürnberg S. bei.

Sterbetafel.

Bergau a. Mügen. Am 8. Februar starb unser treues Mitglied Karl Thämlitz im 74. Lebensjahre an Wasserfucht. Berlin. (Weipenssee.) Am 6. Februar starb der Kollege Herr. Winter, geboren am 28. Januar 1866 zu Berlin. Breslau. Am 11. Februar verschied unser Kollege, der Maler Emanuel Adolf. Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkassse vom 10. bis 16. Februar. Eingekandt wurden für die Hauptkassse: Göttrou M. 81,70, Serford 190; für den „Vereins-Anzeiger“: Magdeburg 4, Bremen 21,06; für das Einigungsamt: Serford 1,90.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, V = Vorklasse, K = Kalandar, E = Eintrittsmarken, D = Doppelmarten, F = Futterale, VAM = „Vereins-Anzeiger“-Marten, MM = Martenmappen): München 500 VAM à 10 M., 200 B à 10 M., 10 K., 20 F., Darmstadt 100 B à 10 M., 5 K., 1 MM., Forst 400 B à 70, 100 B à 90, 200 B à 110, 1 K., Friedberg 600 B à 80, 600 B à 100, 600 B à 120, 10 K., Gera 2000 B à 75, Guben 600 B à 70, Göttrou 30 K., Hüllin 200 B à 80, 10 K., 1 K. Abbed 1200 B à 80, 1900 B à 120, Magdeburg 15 K., Rannburg 10 K., Odenburg 2000 B à 85, 2000 B à 105, 1000 B à 125, 40 E., Siegen 200 B à 100, 200 B à 120, Straßburg 10 K., Tübingen 200 B à 75, 200 B à 115, Wiesbaden 100 K., Zwidau 10 K.

Die Woche vom 22. bis 28. Februar ist die 8. Beitragswochen.

Der 10. Februar ist für seine Organisation und bei jeder Versammlung kann der Schriftführer gute Dienste leisten durch Abfassung zweckdienlicher Kundentel oder...

Diplomatische und Takt sind besonders nötig bei Streiks und Kundendemonstrationen. Schwächen die Verhandlungen mit den Unternehmern noch, so wird der Schriftführer nur in besonderen, mit dem gesamten Vorstand zu beurteilenden Fällen in die Öffentlichkeit der Presse treten.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe ist die beste Maler-Erleuchtung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen. Die Deutsche Malerzeitung die Mappe ist in zwei Hefen zu je 12 Seiten...

Gilliale Fleasburg

Das Reichsgericht hat folgende Entscheidung: Die Gilliale Fleasburg ist ein... Georg Bekmann...

Was gebraucht jeder

Was gebraucht jeder? Jeder Maler braucht... John. Krebs...

P. Kling

P. Kling, Malermeister, Berlin. Spezialität: Malerarbeiten...

Der Maler-Kalender für 1914

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. Entschieden sind an den Vorstand zu richten. Preis 50 M pro Exemplar.

Lustige Gesellschaft steckt an! Sprühregen des Humors.

Lustige Gesellschaft steckt an! Sie lassen sie in warmen Lachen... Kongress-Verlag, Abt. 101, Breslau.

Advertisement for L. Spielmann featuring an illustration of two men in suits. Text: 'Geld erhalten Sie zurück... Spezial-Verwandlungen für Herrenkleider... L. Spielmann, Plauer, Göttroustr. 1 u. 2'.

Advertisement for Fabian & Co. München, featuring an illustration of a chair. Text: 'Tadellos sitzende Rosen... Katalog Nr. 11 gratis'.

Advertisement for Schriftenwerke featuring an illustration of a pen nib. Text: 'Prakt. Schriftzeichen von König A. 2,70... Albert Kern, Nürnberg'.

Advertisement for Teilzahlung featuring an illustration of a pocket watch. Text: 'Teilzahlung Uhren und Goldwaren... BERLIN A. J. J. & Co.'.

Advertisement for Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, featuring an illustration of a paint palette. Text: 'Sämtl. Farben u. Lacke, Schablonen... Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5'.

Advertisement for Lernen Sie tanzen featuring an illustration of a couple dancing. Text: 'Lernen Sie tanzen... Songreiß-Verlag, Abt. 101a, Dresden-II'.

Advertisement for L. Benis, Nürnberg featuring an illustration of a paintbrush. Text: 'Durchziehbürsten, Schwammpapier... L. Benis, Nürnberg'.

Advertisement for Buchstaben-Banien featuring an illustration of a letter 'A'. Text: 'Buchstaben-Banien... D. Wenzel & Co., Berlin'.

Advertisement for Maler-Mäntel featuring an illustration of a painter's apron. Text: 'Maler-Mäntel... D. Wenzel & Co., Berlin'.

Advertisement for Selbstunterricht featuring an illustration of a book. Text: 'Selbstunterricht... Joseph Weber, Nürnberg'.

Advertisement for Fachbetrieb G. Dickhaut featuring an illustration of a painter's palette. Text: 'Fachbetrieb G. Dickhaut... D. Wenzel & Co., Berlin'.